

STADT BAD DOBERAN

BV/354/23

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2024/2025 mit ihren Anlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 18.10.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	15.11.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	04.12.2023	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	15.01.2024	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	16.01.2024	Ö
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	22.01.2024	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Vorberatung)	23.01.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	31.01.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	19.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Haushaltssatzung von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x

Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	01 Teil 1 - für SVV (öffentlich)
---	----------------------------------

Stadt Bad Doberan



Haushaltsplan 2024/2025

Band I

Kernhaushalt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Band I	
I. Haushaltssatzung	5
II. Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung 2022/2023	8
1. Festsetzung der Wertgrenzen	
1.1. Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung	9
1.2. Festlegung zu § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für die Wertgrenze der Erheblichkeit für Änderungen für die Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan	9
1.3. Festlegung zu Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10
1.4. Festlegung zu § 4 Abs. 9 GemHVO-Doppik der Wertgrenze der Wesentlichkeit für die Notwendigkeit der Erläuterung in den Teilhaushalten	10
1.5. Festlegungen zu § 20 GemHVO-Doppik - Berichtspflicht	10
2. Allgemeine Grundsätze	10
3. Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes	11
3.1. Zweckbindung	11
3.2. Deckungsfähigkeit	12
3.3. Übertragbarkeit	14
3.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
3.5. Anordnungsberechtigung	15
3.6. Verfügungsmittel	15
4. Gliederung des Haushalte	15
III. Eckdaten zum Haushalt	19
1. Kurzdarstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt	20
2. Finanzausweisungen	21
3. Personal- und Versorgungsaufwendungen	21
4. Wesentliche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	22
IV. Allgemeine statistische Angaben und Übersichten	23
1. Geographische Daten	24

2.	Entwicklung der Einwohnerzahlen	28
3.	Entwicklung der Schülerzahlen	29
4.	Gewerbesteueraufkommen	30
5.	Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen	31
V. Anlagen zum Haushaltsplan 2024/2025 gemäß § 1Abs. 2 GemHVO-Doppik		
1.	Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025	28
1.1.	Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen	28
1.1.1.	Ergebnishaushalt	28
1.1.2.	Finanzhaushalt	41
1.2.	Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)	43
1.3.	Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	44
1.4.	Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre	45
1.4.1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45
1.4.2.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46
1.4.3.	Investitionsprogramm (Muster 10 a)	47
1.4.4.	Auswirkungen der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf die Folgejahre	52
1.5.	Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57
1.6.	Belastungen des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	58
1.7.	Entwicklung der Kassenkredite	59
1.8.	Entwicklung des Eigenkapitals, untergliedert nach den einzelnen Posten des Eigenkapitals	59
1.9.	Entwicklung der Sonderposten	59
1.10.	Entwicklung der Rückstellungen (Muster 4b)	61
1.11.	Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Aufwendungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	62
1.12.	Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Unternehmen, Einrichtungen sowie Sondervermögen	64

2.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (M. 3)	65
3.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4a)	65
4.	Nachweise der dauernden Leistungsfähigkeit	66
5.	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	68
6.	Übersichten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (Muster 6 u. 7)	69
7.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5 b)	72

VI. Stellenpläne 2024 und 2025

1.	Stellenplan 2024	74
2.	Stellenplan 2025	87

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Doberan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	27.074.700 EUR	27.314.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	29.285.800 EUR	28.225.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	23.744.300 EUR	23.462.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	27.065.200 EUR	28.424.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.320.900 EUR	-4.962.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.434.400 EUR	5.337.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.820.200 EUR	3.304.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.385.800 EUR	2.033.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	325 v. H.	325 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v. H.	430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.	385 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 112,224 (**2024**) und 110,924 (**2025**) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	17.261.510 EUR	16.350.310 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	12.507.969 EUR	7.545.469 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	56.016.971 EUR	55.105.771 EUR

Bad Doberan, den _____

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ... angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zu jedermanns Einsichtnahme nach der öffentlichen Bekanntmachung an vierzehn aufeinanderfolgenden Werktagen in der Stadtverwaltung, Amt zentrale Dienste, Sachgebiet Kämmerei, Zimmer 1.27, 1. OG, in der Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Doberan, den _____

(Unterschrift)
Bürgermeister

II. Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung 2024/2025

Für die Ausführung des Haushaltsplanes 2024/2025 der Stadt Bad Doberan gelten die Vorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V), die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik mit ihren Änderungen sowie die Haushaltssatzung.

1. Festsetzung der Wertgrenzen

1.1. Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entsteht, sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag wesentlich erhöht, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entsteht oder sich ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich erhöhen wird. Als erheblich bzw. wesentlich gilt ein Betrag im Ergebnishaushalt der 3 % der gesamten Aufwendungen und im Finanzhaushalt der laufenden Auszahlungen übersteigt.

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen. Als erheblich gelten Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen bei einzelnen Positionen, die einen Betrag von 2 % der gesamten Aufwendungen bzw. der laufenden Auszahlungen übersteigen.

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausnahmen sind hier gemäß Abs. 3 Nr. 1 nur bei geringfügigen, unabweisbaren Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die durch zweckgebundene Einzahlungen vollständig finanziert werden. Als geringfügig gelten Auszahlungen, die einen Betrag von 10 TEUR der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen.

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 4 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Ausnahmen sind hier gemäß Abs. 3 nur bei geringfügigen Abweichungen vom Stellenplan und der Leistung höherer Personalaufwendungen und –auszahlungen oder Abweichungen, die aufgrund von Änderungen des Besoldungsrechtes, der Tarifverträge, aufgrund rechtskräftiger Urteile oder aufgrund der gesetzlichen Übertragung von Aufgaben notwendig werden. Als geringfügig gelten Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen, die einen Betrag von 1,5 % der Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. –auszahlungen nicht übersteigen.

1.2. Festlegung zu § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für die Wertgrenze der Erheblichkeit für Änderungen für die Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan, hier in den Ergebnishaushalt, in den Finanzhaushalt und in die Teilhaushalte

Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik gelten Änderungen von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, soweit diese um 10% von den Ansätzen des Haushaltsplans abweichen.

1.3. Festlegung zu Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Wertgrenze für den Einzelnachweis der Auszahlungen gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 EUR festgelegt.

Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt. Vor Veranschlagung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von erheblich finanzieller Bedeutung ist gem. § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen, der mindestens die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Folgekosten berücksichtigt. Maßnahmen von erheblicher Bedeutung sind

- Baumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen ab 500.000,00 EUR
- sonstige investive Maßnahmen ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 100.000 EUR

Die Vorgaben zur Durchführung einer Vergabe (VgV, UVgO) finden unabhängig hiervon Anwendung.

Ausnahmen von § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik unterhalb einer Wertgrenze von 100.000 EUR für zulässig erklärt, jedoch müssen mindestens eine Kostenschätzung oder mehrere vergleichbare Angebote vorliegen. Die Inanspruchnahme der Ausnahme ist zu begründen.

1.4. Festlegung zu § 4 Abs. 9 GemHVO-Doppik der Wertgrenze der Wesentlichkeit für die Notwendigkeit der Erläuterung in den Teilhaushalten

Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Ziffer 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen verpflichten, wenn diese 1% der Aufwendungen bzw. Auszahlungen je Vertrag übersteigen. Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Ziffer 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen von den planmäßigen Abschreibungen, wenn diese 5 % der planmäßigen Abschreibungen betragen. Als wesentlich im Sinne des § 4 Abs. 9 Ziffer 4 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, soweit diese um 10 % von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres abweichen.

1.5 Festlegungen zu § 20 GemHVO-Doppik - Berichtspflicht

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 20 GemHVO-Doppik spätestens zum 30.06. des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

2. Allgemeine Grundsätze

Die grundsätzlichen Bestimmungen der Haushaltswirtschaft sind in § 43 KV M-V festgeschrieben. Dazu gehören neben dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung (Abs.1) und dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Abs.4) unter anderem auch das Überschuldungsverbot aus Abs.3. Die Gemeinde gilt als überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Die Bücher sind gemäß § 43 Abs.5 Satz 1,2 KV M-V nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Darüber hinaus ist der Haushalt nach Abs.6 in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

3. Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung aus § 12 GemHVO-Doppik dienen die Erträge insgesamt der Deckung der Aufwendungen, die laufenden Einzahlungen insgesamt der Deckung der laufenden Auszahlungen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

3.1. Zweckbindung

Die Zweckbindung nach § 13 GemHVO-Doppik ist die wesentlichste Durchbrechung des Grundsatzes der Gesamtdeckung aus § 12 GemHVO-Doppik. Zweckgebundene Erträge/Einzahlungen dürfen nur zur Deckung bestimmter Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden und sind dementsprechend von der in § 14 GemHVO-Doppik geregelten Deckungsfähigkeit zugunsten anderer Aufwendungen ausgenommen. Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen wirken sich erhöhend auf den Ermächtigungsrahmen für zweckadäquate Aufwendungen/Auszahlungen aus. Für die Inanspruchnahme entsprechender Deckungsmöglichkeiten ist seitens des Fachamtes ein Antrag auf Sollübertragung bei der Abt. Kämmerei zu stellen.

§ 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik:

„Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift oder aus der Zweckbestimmung eines Dritten ergibt. Sie sind ferner durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.“

Aus der Natur der Sache heraus ergibt sich die Notwendigkeit der Zweckbestimmung, wenn aufgrund der Umstände klar ist, dass die Erträge nur einem bestimmten Zweck zuwachsen. Dies ist der Fall bei zweckgebundenen Zuwendungen und bei Förderungen. Das Anbringen eines Zweckbindungsvermerk aufgrund des sachlichen Zusammenhanges setzt voraus, dass zwischen den Erträgen und den Aufwendungen eine unmittelbare sachliche Verbindung besteht. Diese liegt nach Punkt 13.2 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V in der Regel innerhalb einer Produktgruppe vor. Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Zweckbindung nach § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden für die Stadt Bad Doberan folgende Deckungskreise als verbindlich erklärt:

Deckungskreis-Nr.		
Ergebnis-haushalt	Finanz-haushalt	Erläuterung zum Deckungskreis
0001	1001	Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift oder aus der Zweckbestimmung eines Dritten ergibt
002	1002	Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert
003	1003	Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen aus der Regulierung von Versicherungsschäden dürfen entsprechend für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden

004	1004	Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen aus den Bestattungsleistungen Dritter dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden
005	1005	Zweckgebundene Mehrerträge aus der Auflösung der Sonderposten dürfen für Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen verwendet werden
006	1006	Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden

§ 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik:

„Bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen.“

§ 13 Abs. 3 GemHVO-Doppik:

„Mehraufwendungen nach Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.“

§ 13 Abs. 4 GemHVO-Doppik:

„Die Absätze 1 bis 3 gelten für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.“

3.2. Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik bewirkt, dass abweichend von der Veranschlagung bestimmter Aufwand-/Auszahlungspositionen der Ermächtigungsrahmen der deckungsberechtigten Ansätze zulasten der zur Deckung herangezogenen Ansätze erweitert wird.

§ 14 Abs.1 GemHVO-Doppik

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs.1 werden für die Stadt Bad Doberan folgende Deckungskreise als verbindlich erklärt:

Deckungskreis-Nr.		Erläuterung des Deckungskreis
Ergebnis-haushalt	Finanz-haushalt	
0100	1100	Aufwendungen/Auszahlungen des THH 1 werden für deckungsfähig erklärt
0112	1112	Aufwendungen/Auszahlungen des THH 2 werden für deckungsfähig erklärt
0176	1176	Aufwendungen/Auszahlungen des THH 3-DK2 werden für deckungsfähig erklärt
0281	1281	Aufwendungen/Auszahlungen des THH 5-DK2 werden für deckungsfähig erklärt
0300	1300	Aufwendungen/Auszahlungen des THH 3-DK1 werden für deckungsfähig erklärt
0401	1401	Aufwendungen/Auszahlungen des THH 4 werden für deckungsfähig erklärt
0500	1500	Aufwendungen/Auszahlungen für Unterhaltung werden über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt

0501	1501	Aufwendungen/Auszahlungen des THH 5 werden für deckungsfähig erklärt
0520	1520	Aufwendungen/Auszahlungen für Bewirtschaftung werden über die Teilhaushaltsgrenzen hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt
0600	1600	Aufwendungen/Auszahlungen des THH 6 werden für deckungsfähig erklärt

§ 14 Abs.2 GemHVO-Doppik

„Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden für die Stadt Bad Doberan folgende Aufwendungen/Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt und sind damit explizit von der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausgenommen:

Deckungskreis		
Ergebnis-haushalt	Finanz-haushalt	Erläuterungen zum Deckungskreis
400	1400	Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen werden über die Teilhaushalte hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt

§ 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden für die Stadt Bad Doberan Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt und sind damit explizit von der Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausgenommen:

Deckungskreis-Nr.		
Ergebnis-haushalt	Finanz-haushalt	Erläuterung zum Deckungskreis
-	Bezeichnung überlegen 7801	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Teilhaushaltes 1 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
-	7802	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Teilhaushaltes 2 werden gegenseitig für deckungsfähig erklärt.
-	7803	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Teilhaushaltes 3 werden gegenseitig für deckungsfähig erklärt.
-	7804	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Teilhaushaltes 4 werden gegenseitig für deckungsfähig erklärt.
-	7805	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Teilhaushaltes 5 werden gegenseitig für deckungsfähig erklärt.
-	7806	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Teilhaushaltes 6 werden gegenseitig für deckungsfähig erklärt.

§ 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik :

„Ansätze für laufende Auszahlungen können zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalt durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

§ 14 Abs. 5 GemHVO-Doppik:

„Bei Deckungsfähigkeit können die Ermächtigungen aus deckungsberechtigten Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen zulasten der Ermächtigung aus deckungspflichtigen Ansätzen erhöht werden.“

3.3. Übertragbarkeit

Die Ansätze des Haushaltsplanes gelten grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr (Abs. 1 KV M-V). Der Grundsatz der Jährlichkeit der Haushaltsplanung wird durch § 15 GemHVO-Doppik durchbrochen, indem bestimmte Ermächtigungen über das Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben. Sie erhöhen damit den Ermächtigungsrahmen des Haushaltsfolgejahres in den betreffenden Positionen.

§ 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik:

Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilbar für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen können durch Haushaltsvermerk auch dann für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen der Übertragbarkeit nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden für die Stadt Bad Doberan Aufwendungen/Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Ausnahmefall für ganz übertragbar erklärt.

§ 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik:

„Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind übertragbar. Diese bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen.“

§ 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik

„Absatz 1 und 2 gelten entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Absatz 3 gilt entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.“

§ 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen gemäß § 13 bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.“

15 Abs. 6 GemHVO-Doppik

„Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushaltes der Haushaltsfolgejahre.“

3.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Entsprechend § 50 Abs. 1 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen sowie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Werden Haushaltsüberschreitungen durch ein unvorhergesehenes, zeitlich und sachlich unabweisbares Ereignis erforderlich, so ist unverzüglich die über- bzw. außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln zu beantragen. Vor einer Haushaltsüberschreitung bei Bauten oder Beschaffungen sind die über- bzw. außerplanmäßigen investiven Auszahlungen so rechtzeitig zu beantragen, dass die Änderung in der Ausführung des Vorhabens entschieden werden kann.

Anträge auf Bewilligung von überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind sachlich und auch im Hinblick auf ihre Unabweisbarkeit eingehend zu begründen. Gleichzeitig sind die Deckungsmöglichkeiten, wie Ersparnisse oder Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aufzuzeigen. Die Anträge sind vor der Entscheidung durch den Bürgermeister mit der Kämmerei abzustimmen.

3.5. Anordnungsberechtigung

Für berechnete Sollübertragungen und über- und außerplanmäßige Ermächtigungen ist grundsätzlich die Kämmerei zuständig.

3.6. Verfügungsmittel

Ansätze der Verfügungsmittel des Bürgermeisters dürfen im Sinne des § 10 GemHVO-Doppik M-V nicht überschritten werden; sie sind nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

4. Gliederung des Haushaltes

Gemäß § 4 Abs.1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt der Stadt Bad Doberan in angemessene Teilhaushalte zu gliedern.

Im Folgenden eine Übersicht über die Teilhaushalte der Stadt Bad Doberan:

THH	Bezeichnung	verantwortlich
1	Verwaltungsleitung	Herr Arenz
2	Amt für Zentrale Dienste	Frau Mai
3	Bürgeramt	Herr Matthews
4	Amt für Stadtentwicklung	Frau Busse Herr Rachowe
5	Touristinformation	Herr Derer
6	Allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Mai

Gemäß § 4 Abs. 2 GmHVO-Doppik sind die Teilhaushalte produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die Produkte bilden die Grundlage für die Aufstellung des doppischen Haushaltes. Insgesamt umfasst der Haushalt der Stadt Bad Doberan 60 Produkte, davon 11 wesentliche Produkte, die sich über 6 Teilhaushalte erstrecken.

Der Haushalt ist dabei so gegliedert, dass im Grundsatz ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung entspricht.

Abweichend davon wurden die Verwaltungssteuerung, die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalvertretung sowie die Rechnungsprüfung zusammengefasst.

Das Produkt 21101 Grundschule Buchenberg und das Produkt 21500 Regionale Schule Buchenberg werden ab dem Haushaltsjahr 2024 zu dem Produkt 21501 Regionale Schule mit Grundschule Buchenberg zusammengefasst.

Im Jahr 2023 wurde das Produkt 56100 Klimaschutz neu gebildet und dem Teilhaushalt 4 Amt für Stadtentwicklung zugeordnet.
 Das Produkt 54600 – Parkeinrichtungen wird aufgrund von Organisationsentscheidungen dem Teilhaushalt 3 Bürgeramt zugeordnet.
 Der Teilhaushalt 6 – Allgemeine Finanzwirtschaft- entspricht dem Hauptproduktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen- und ist auf Grundlage des § 4 Abs. 3 der GemHVO-Doppik M-V als eigener Teilhaushalt auszuweisen.
 Der hier enthaltene Produktbereich 62 Beteiligungen ist auf Grund der Organisationsstruktur dem Teilhaushalt 1 zugeordnet.

Es folgt die aktuelle Produktübersicht zum Haushalt 2024/2025. Die wesentlichen Produkte sind fett gekennzeichnet und darüber hinaus in den Übersichten der Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte versehen.

Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung

verantwortlich: Herr Arenz

Produkte	11109	Verwaltungsleitung	Herr Arenz
	11106	Gleichstellung	Frau Fink
	11107	Personalvertretung	Herr Zöllkau
	11801	Rechnungsprüfung	nicht besetzt
	57101	Kommunale Wirtschaftsförderung	Herr Schmidt
	62600	Beteiligungen und Anteile	Herr Schmidt

Teilhaushalt 2: Finanzen und Controlling

verantwortlich: Frau Mai

Produkte	11601	Finanzen	Frau Mai
	11602	Zahlungsabwicklung	Frau Löffler
	11200	Personal	Frau Rose
	11301	Organisation	Frau Rose
	11405	Zentrale Dienste	Frau Mai

Teilhaushalt 3: Bürgeramt

verantwortlich: Herr Matthews

Produkte	12100	Statistik und Wahlen	Frau Busch
	12201	Sicherheit und Ordnung	Frau Busch
	12203	Einwohnermeldeamt	Frau Zöllkau
	12204	Gewerbe	Frau Kneifel
	12209	Personenstandswesen	Frau E. M. Schmidt
	12300	Verkehrsangelegenheiten	Herr Zimmermann
	12600	Brandschutz	Herr Matthews
	21100	Grundschule Lessing	Frau Harder
	21500	Regionale Schule Am Kamp	Frau Harder
	21501	Regionale Schule mit Grundschule Buchenberg	Frau Harder

	24300	Schulträgeraufgaben	Frau Harder
	33101	Förderung der Wohlfahrtspflege	Herr Matthews
	35101	Wohngeld	Frau Busch
	36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Frau Harder
	36200	Jugendarbeit	Herr Matthews
	36502	Hort Lessing	Frau Harder
	36503	Hort Buchenberg	Frau Harder
	42102	Förderung des Sports	Frau Harder
	42401	Mehrzweckhalle Verbindungsstraße	Frau Harder
	42402	Sporthalle Busbahnhof	Frau Harder
	42403	Sporthalle Buchenberg	Frau Harder
	42404	Sportplatz Busbahnhof	Frau Harder
	42405	Sportplatz Buchenberg	Frau Harder
	42406	Sportplatz Stülower Weg	Frau Harder

Teilhaushalt 4: Amt für Stadtentwicklung

verantwortlich: Herr Rachowe, Frau Busse

Produkte	11401	Grundstücks-u. Gebäudemanagement	Frau Schmidt
	11403	Bauhof	Herr Molkentin
	36601	Einrichtg. d. Kinder-u. Jugendhilfe/ Spielplätze	Herr Molkentin
	51101	Räumliche Planungs-u. Entwickl. -maßnahmen	Frau Joost
	51102	Planungs- u. Entwickl.maßnahmen - Sanierungsgebiet	Herr Bender
	52101	Baurechtliche Verfahren	Frau Joost
	53500	Kombinierte Versorgung	Herr Ladig
	54100	Gemeindestraßen	Frau Busse
	54200	Kreisstraßen	Frau Busse
	54300	Landesstraßen	Frau Busse
	54400	Bundesstraßen	Frau Busse
	54501	Straßenreinigung, Winterdienst	Herr Molkentin
	54901	Straßenrechtsangelegenheiten	Frau Busse
	55100	Öffentliches Grün	Herr Schulz
	55201	Öffentliche Gewässer	Frau Busse
	56100	Umweltschutz	Frau Michl

Teilhaushalt 5: Touristinformation

verantwortlich: Herr Derer

Produkte	25200	Ehm-Welk-Haus	Herr Derer
	25201	Möckelhaus	Frau Riess
	25202	Stadtarchiv	Frau Riess
	27201	Stadtbibliothek	Frau Hallier
	28100	Bürgerkommunikationszentrum	Herr Derer

	41801	Kommunale Kur-u. Badeeinrichtungen	Herr Derer
	57500	Touristinformation	Herr Derer

Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Frau Mai

Produkte	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Frau Mai
	61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Frau Mai

III. Eckdaten zum Haushalt 2024/2025

Grundlage für die Haushaltsplanung 2024/2025 bilden die Haushaltsansätze des Haushaltsvorjahres 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und die vorläufigen Daten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum kommunalen Finanzausgleich 2023.

1. Kurzdarstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt

a) Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Erträge	22.269.776,63	28.890.600	27.074.700	27.314.500
Aufwendungen	20.389.843,65	26.627.700	29.285.800	28.225.700
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	1.879.932,98	2.262.900	-2.211.100	-911.200
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	2.211.100	911.200
Jahresergebnis	1.879.932,98	2.262.900	0,00	0,00

b) Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
laufende Einzahlungen	24.049.641,31	22.900.500	23.744.300	23.462.100
laufende Auszahlungen	20.570.159,58	24.551.000	26.872.000	25.811.900
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	3.299.481,73	-1.650.500	-3.127.700	-2.349.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.590.096,41	11.020.200	4.434.400	5.337.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.312.795,53	13.623.400	5.820.200	3.304.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-722.699,12	-2.603.200	-1.385.800	2.033.400
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	2.576.782,61	-4.253.700	-4.513.500	-316.400- 1.246.740,84
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.246.740,84	-193.200	-193.200	-2.612.700
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-1277.887,71	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	102.154,06	-4.446.900	-4.706.700	-2.929.100

2. Finanzausweisungen

Finanzausweisungen	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Schlüsselzuweisungen § 16 FAG	6.777.799,20	7.439.900	7.000.000	7.000.000
Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben § 22 FAG	604.476,64	603.600	600.000	600.000
Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren § 24 FAG + Infrastrukturpauschale (investiv)	983.709,65	990.000	986.000	984.000

3. Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen wird in nachstehender Übersicht aufgezeigt:

	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Personalaufwendungen	6.050.899,94	7.091.400	7.474.500	7.423.700
Versorgungsaufwendungen	199.856,74	245.000	162.400	167.500
Summe Aufwendungen	6.250.756,68	7.336.400	7.636.900	7.591.200
Personalauszahlungen	6.044.390,38	7.091.400	7.474.500	7.423.700
Versorgungsauszahlungen	208.678,87	245.000	162.400	167.500
Summe Auszahlungen	6.253.069,25	7.336.400	7.636.900	7.591.700

Somit ergeben sich bei einer Einwohnerzahl von 12.954 (Stand 31.12.2022) Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner von 482,53 EUR. Vergleichszahlen anderer Gemeinden mit aktuellen Werten liegen derzeit nicht vor.

Die folgende Übersicht stellt die Veränderungen der Vollzeitäquivalente des Haushaltsplanes 2023 zu 2024 und 2025 dar.

	IST 2023 in VzÄ (39h)	Plan 2024 in VzÄ	Plan 2025 in VzÄ
Allgemeine Verwaltung			
davon Beamte	3	3	3
Wahlbeamte	1	1	1
Beschäftigte	49,245	49,030	48,630
Einrichtungen			
Beschäftigte	56,541	59,194	58,294
Allgemeine Verwaltung u. Einrichtungen	109,786	112,224	110,924

4. Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Investive Auszahlungen	
	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR
Häcksler, Anbauteil Insektenaufscheucher, Frontaufbau Gießlanze, Wassertank für Kehrmaschine, Backenmäher für Bauhof	128.000	
Hubsteiger für Arbeiten in Höhen für Bauhof	131.000	
Rüstwagen für FFW		720.000
Mannschaftswagen für FFW	100.000	
Eigenanteile an nicht förderfähigen Kosten im Sanierungsgebiet	1.527.000	860.000
Kollbruchweg	1.300.000	
Plattenweg zum Buchenberg	500.000	500.000
Schule Buchenberg Außenanlagen	70.000	55.000
Sporthalle Buchenberg	85.000	70.000
Am Hasenberg	40.000	800.000
Am Fuchsberg	800.000	400.000
Rennbahn- Rails, Zaun, Tor u. Elektrotechnik, Werbeanlagen	430.000	
Rennbahn - Neubau WC Haus	300.000	
Touristische Beschilderung	100.000	

IV. Allgemeine statistische Angaben und Übersichten

1. Geographische Daten

Die Gesamtfläche beträgt etwa 3.370 ha, davon städtische Flächen von 753,35 ha. Die Stadt Bad Doberan ist eingebettet in eine landwirtschaftlich schöne und reizvolle Umgebung, die einerseits geprägt ist durch viel Wald und naturbelassenen Weideflächen, aber auch andererseits durch die Küstenlandschaft und die nahe Ostsee.

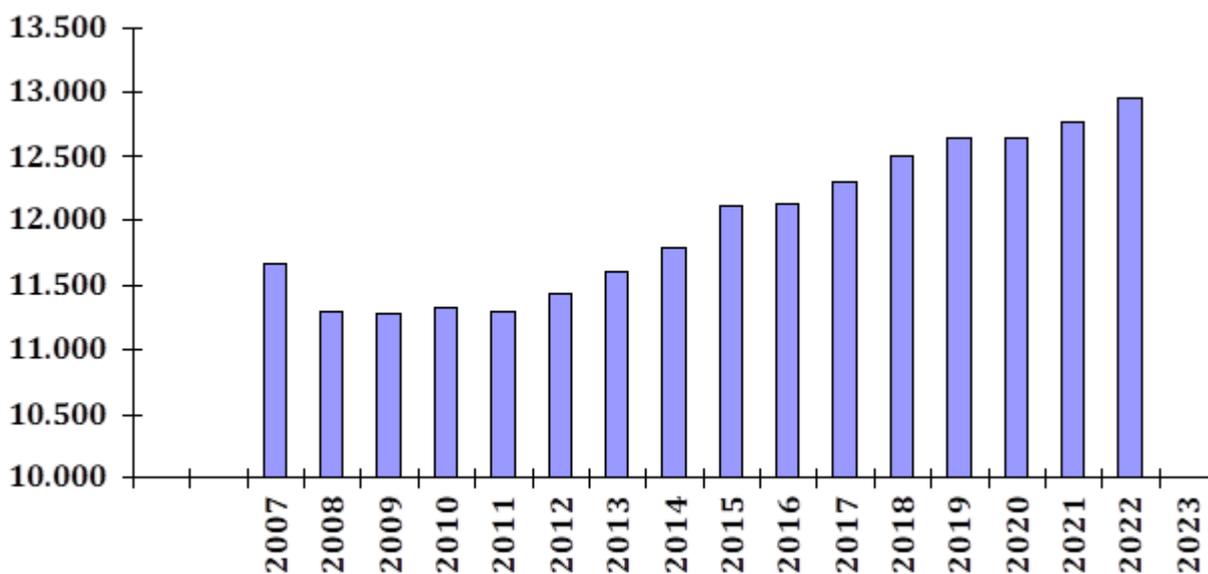
Städtische Flächen nach Nutzungsart:

Fläche	Hektar
Städtische Flächengröße insgesamt	768,022 ha
darunter:	
-Gebäude- und Freiflächen	26,931 ha
-Straßenflächen	105,220 ha
-Grünflächen, Ackerflächen	466,694 ha
-Waldflächen	119,656 ha
-Wasserflächen	22,209 ha
-sonstige Flächen	27,312 ha

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner gesamt:	11.427	11.607	1.785	12.107	12.124	12.290	12.491	12.642	12.642	12.755	12.954
davon männlich:	5.435	5.589	5.638	5.845	5.814	5.884	5.986	6.051	6.089	6.057	6.138
davon weiblich:	5.992	6.018	6.147	6.262	6.310	6.406	6.505	6.591	6.666	6.695	6816

Quelle: Statistisches Amt M-V



3. Entwicklung der Schülerzahlen

Schule	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	21/22	22/23
Lessing Grundschule	179	204	260	276	289	296	296	320	328
Regionale Schule Am Kamp	242	242	313	336	387	407	409	407	439
Regionale Schule mit Grundschule Buchenberg	519	524	555	515	502	560	582	602	617
Christliche Münsterschule	89	90	156	156	91	91	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Summe	1029	1060	1284	1283	1269	1354	1287		

4. Gewerbesteueraufkommen

Von 939 Gewerbebetrieben wurden bis zum 30.12.2021

- 678 Betriebe (72,2 %) mit 0 EUR,
- 46 Betriebe (4,9 %) mit bis zu 1.000 EUR,
- 153 Betriebe (16,3 %) mit bis zu 10.000 EUR,
- 55 Betriebe (5,9 %) mit bis zu 100.000 EUR,
- 7 Betriebe (0,7 %) mit über 100.000 EUR

zur Gewerbesteuer veranlagt.

5. Nutzung der städtischen Kultureinrichtungen

Einrichtungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stadtbibliothek							
-Benutzer	10.043	11.104	11.688	8.829	10.918	10.918	11.330
-Entleihungen	35.307	26.076	28.539	12.912	27.420	30.364	24.681
Stadtarchiv							
-Nutzungen/Akten	456	234	138	355	367	367	291
-Zahl der Nutzer	110	192	219	167	100	128	166
Ehm-Welk-Haus							
-Veranstaltungen (städtische)	44 23	Keine Angaben	Keine Angaben	keine Angaben, da wegen Sanierung geschlossen	4 1	2 1	21 2
-Besucher	1.260				289	289	458
Möckelhaus							
-Veranstaltungen	38			4	4	6	13
-Besucher	5.803	5.047	4816	3.542	2.784	2.768	4.310
Vermarktete Veranstaltungen städtische Veranstaltungen**							
-Teilnehmer	532 160 20.632	8 5 ca. 21.835	9 5 ca. 21.835	5 ca. 10.000	11 ca. 15.000	10 8 940	49 17 9.833
Kornhaus							
-Veranstaltungen	1.557	1.738	1.737			2.466	3.553
-Teilnehmer	3.551	3.559	4.089			4.522	9.469

V. Anlagen zum Haushaltsplan 2024/2025



1. Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten (Abs.2). Nach § 46 Abs. 1 ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan selbst besteht nach § 46 Abs. 4 KV M-V aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Gemäß § 1 S.1 GemHVO-Doppik sind den Bestandteilen des Haushaltsplanes Anlagen beizufügen, darunter u.a. der Vorbericht. Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind darin zu erläutern. (vgl.§ 5 S.1.2 GemHVO-Doppik).

1.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

Im Rechnungswesen werden je nach Ein- bzw. Ausgang von Sach- und Geldleistungen verschiedene Begrifflichkeiten unterschieden. Sie dienen der genauen Abgrenzung und sind definiert als positive bzw. negative Veränderungen der entsprechenden Bestandsgrößen.

1.1.1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aller Produkte zusammengeführt.

Er ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und muss zum Zwecke der dauernden Aufgabenerfüllung ausgeglichen sein.

a) Erträge

Unter Erträgen versteht man alle erfolgswirksamen Werteflüsse durch erstellte Güter und /oder Dienstleistungen innerhalb der Rechnungsperiode.

Für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Gesamtsumme der Erträge auf 27.074.700 EUR und für 2025 27.314.500 EUR gegenüber dem Haushaltsvorjahr ergibt sich eine Senkung um 1.815.900 EUR.

Die folgende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung der Gesamterträge auf die einzelnen Ertragsarten:

Ertragsarten	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Steuern und ähnl. Abgaben	9.342.596,71	9.621.900	10.073.000	10.078.000
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	9.385.577,39	10.022.400	10.473.000	10.373.000
Öffentl. -rechtl. Leistungsentgelte	1.502.961,07	1.464.000	1.664.100	1.691.900
Privatrechtl. Leistungsentgelte	338.145,00	564.000	403.600	404.200
Kostenerstattungen/-umlagen	740.203,05	710.000	925.900	715.300
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	250.765,32	858.900	866.000	861.000
Sonstige laufende Erträge	709.528,09	5.580.000	2.669.100	3.191.000
Summe der Erträge	22.269.776,63	28.890.600	27.074.700	27.314.500

- Steuern und ähnliche Abgaben

Insgesamt werden im Haushaltsplan 2024 und 2025 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40) i. H. v. 10.073.000 EUR für 2024 und 10.078.000 EUR für 2025 veranschlagt. Diese teilen sich wie folgt auf:

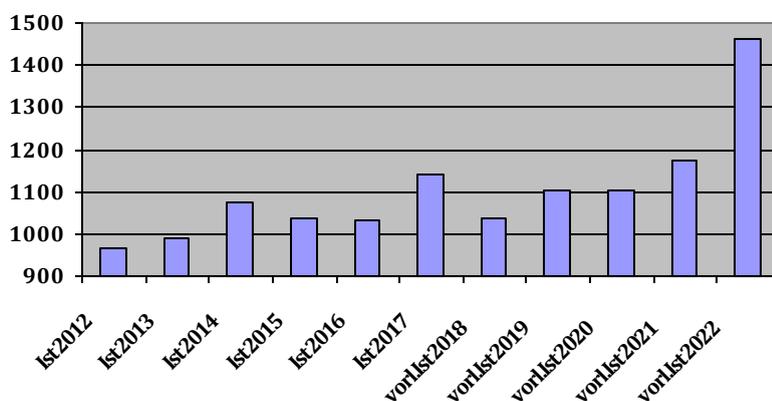
	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Grundsteuer A	21.058,55	20.100	20.500	20.500
Grundsteuer B	1.465.766,56	1.359.500	1.450.000	1.450.000
Gewerbesteuer	3.056.186,02	3.277.600	3.400.000	3.400.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.974.809,89	4.242.600	4.200.000	4.200.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	726.333,57	695.900	720.000	725.000
Vergnügungssteuer	59.868,34	57.000	57.000	57.000
Hundsteuer	38.194,16	38.500	38.500	38.500
Zweitwohnungssteuer	0	0	187.000	187.000

Die Planung der Steuern und ähnlichen Abgaben erfolgt auf der Annahme, dass die festgesetzten Hebesätze im Planungszeitraum konstant bleiben.

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer B ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung sowie das Eigentum an grundstücksgleichen Rechten. Gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz. Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 430 v. H. Im Gegensatz zur Grundsteuer B betrifft die Grundsteuer A die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Hebesatz beträgt für die Jahre 2024 und 2025 weiterhin 325v.H.

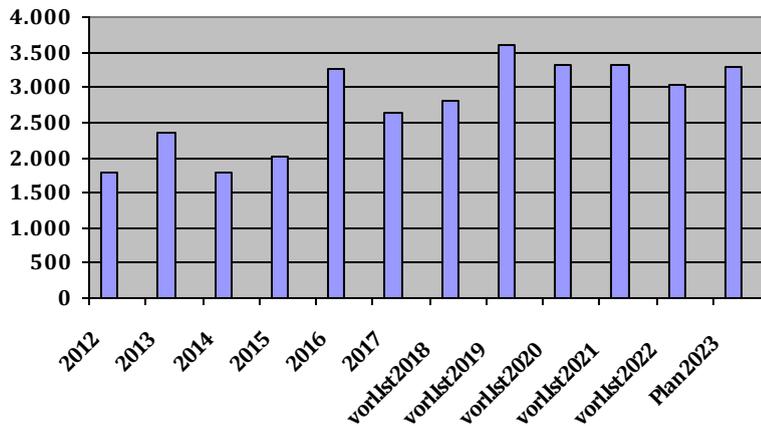
Entwicklung der Erträge aus der Grundsteuer B von 2012 – 2022 in 1000 EURO



Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist – wie die Grundsteuer- eine Realsteuer, die von den Städten und Gemeinden erhoben wird. Ein Teil der Gewerbesteuererinnahmen muss die Kommune als Gewerbesteuerumlage an das Land abführen. Für die Haushaltsjahre 2024 sowie 2025 beträgt der Hebesatz für diese Steuerart weiterhin 385 v.H.

Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer von 2012 bis 2022 in 1000 EURO



Wie die Übersicht zeigt, unterliegt die Gewerbesteuer regelmäßigen Schwankungen. Diese Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, denn die Gewerbesteuer ist von der Ertragslage der ansässigen Unternehmen abhängig. Dementsprechend schwer fällt die Planung für diese Ertragsposition.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer, welcher von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist (Art. 106 Abs. Grundgesetz). Den Gemeinden stehen grundsätzlich 15 % des Aufkommens an der Lohn- und der veranlagten Einkommenssteuer sowie 12 % des Aufkommens aus der Abgeltungssteuer im jeweiligen Bundesland zu.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Bagatellsteuer, die die Städte und Gemeinden auf der Grundlage des KAG und ihrer Satzungen erheben. Die Erträge sind für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 auf jeweils 57.000 EUR festgesetzt.

Hundesteuer

Das Aufkommen aus der Hundesteuer wird für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 in Höhe von 38.500 EUR geplant.

Zweitwohnungssteuer

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 25.09.2023 die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Doberan beschlossen. Die Zweitwohnungssteuer gehört zu den örtlichen Bagatellsteuern und wird von Inhabern einer Zweitwohnung erhoben. Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 sind Mittel i.H.v. 187.000 EUR geplant.

- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Kontengruppe 41) sind für das Jahr 2024 i. H. v. 10.473.000 EUR und für 2025 i. H. v. 10.373.000 EUR geplant. Diese Ertragsposition umfasst neben Schlüsselzuweisungen und Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese belaufen sich für das Jahr 2024 und 2025 auf 1.182.800 EUR .

Die wesentlichen Ertragspositionen dieser Kontengruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Schlüsselzuweisungen vom Land	6.777.799,20	7.439.900	7.000.000	7.000.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen (§ 22 FAG)	604.476,64	603.600	600.000	600.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.996.339,91	1.039.100	1.690.200	1.590.200
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	939.800	1.182.800	1.182.800

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den (gewogenen) Steuerkraftzahlen, dem Aufkommen der Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer, sowie dem Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlage.

Da die Orientierungsdaten für das Jahr 2024 ff. für die Erstellung der Haushalte noch nicht vorliegen, gestaltet sich die Planung der Zuweisungen aus dem FAG M-V für den Doppelhaushalt 2024/2025 schwierig. Daher wurden eigene Berechnungen unter Zuhilfenahme der bisherigen Erkenntnisse vorgenommen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden erhalten gemäß § 15 FAG Schlüsselzuweisungen vom Land, die nach der Steuerkraft berechnet werden und die die unterschiedliche Finanzkraft ausgleichen sollen.

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2022 für den Finanzausgleich 2024 liegen die Nivellierungshebesätze für die kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu Grunde:

	Kreisfreie und kreisangehörige Stadt und Gemeinden
Grundsteuer A	323 %
Grundsteuer B	427 %
Gewerbesteuer	381 %

Damit liegen die Hebesätze der Stadt Bad Doberan nach dem FAG M-V geringfügig über den einheitlichen gewogenen Nivellierungssätzen.

Da die Gesamtschlüsselmasse für das Jahr 2024 vom Land Mecklenburg- Vorpommern noch nicht festgelegt wurde, ist eine Berechnung der Schlüsselzuweisung nur unter Zuhilfenahme der bisherigen Erkenntnisse möglich.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit insgesamt 1.690.200 EUR in 2024 und 1.590.200 EUR in 2025 festgesetzt.

Hierbei handelt es sich um Leistungen nach dem SGB VIII i.V. mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern (Kindertagesförderungsgesetz-KiföG M-V).

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 43) fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die den Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen.

Insgesamt werden im Ergebnishaushalt öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für das Jahr 2024 i. H. v. 1.664.100. EUR und für 2025 i. H. v. 1.691.900 EUR ausgewiesen.

	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Verwaltungsgebühren	208.447,86	189.800	228.600	230.600
Benutzungsgebühren	635.387,42	881.700	921.000	921.800
Kurbeiträge	659.125,79	384.000	506.000	531.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	0,00	8.500	8.500	8.500

Die Verwaltungsgebühren umfassen u.a. Passgebühren i. H. v. 105.800 EUR und Gebühren für die Erteilung von Bescheiden aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung i. H. v. 122.600 EUR.

Im Bereich der Benutzungsgebühren sind u.a. Erträge aus den Parkgebühren mit 694.000 EUR, den Erträgen aus freiwilligen Zahlungen für das Möckelhaus mit 9.000 EUR sowie den Gebühren für die Stadtbibliothek mit 4.000 EUR. Zusätzlich gehören dieser Kontenart auch die Sondernutzungsgebühren für die Straßennutzung mit 104.500 EUR und die Straßenreinigungsgebühren mit 50.000 EUR an. Ein weiterer Ertragsposten sind die Kurbeiträge mit 506.000 EUR im Jahr 2024 und 531.000 EUR im Jahr 2025.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen im Jahr 2024 in Höhe von 8.500 EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 8.500 EUR werden im HH-Jahr ertragswirksam aufgelöst.

- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen (Kontengruppe 44) werden für 2024 i. H. v. 1.329.500 EUR und 2025 i. H. v. 1.119.500 EUR veranschlagt.

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte bezeichnet, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Dabei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten und sonstigen Leistungsentgelten wie Holzverkauf, Annahme von Grünschnitt sowie Verkauf von Infomaterial.

Kostenerstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbringt. In aller Regel liegt dem ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

Die Stadt Bad Doberan erhält Erstattungen für Aufwendungen, die sie für andere Einrichtungen und für Gemeinden und Gemeindeverbänden erbringt. Für den Haushalt 2024 werden Kostenerstattungen und -umlagen (Kontenart 442) in Höhe von 925.900 EUR und für 2025 in Höhe von 715.300 EUR veranschlagt.

Darunter fallen u.a. Personalkostenerstattungen auf vertraglicher Basis vom Amt Bad Doberan Land sowie der Schullastenausgleich.

- Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Zinserträge und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 47) sind für 2024 i. H. v. 866.000 EUR und für 2025 i. H. v. 861.000 EUR geplant.

	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Zinserträge	3.559,23	0	10.000	10.000
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	178.000	798.900	776.000	776.000
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	65.204,59	60.000	60.000	55.000
Nachzahlungszinsen	4.001,50	0,00	0,00	0,00

Die Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen sind mit einem Planwert von 776.000 EUR für das Jahr 2024 und 2025 veranschlagt. Enthalten sind darin die Gewinnausschüttung der WIG mbH sowie der Neuen Ostsee-Wohnpark Beteiligungsgesellschaft.

Die Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts bilden die Dividende der E.DIS AG für 2024 und 2025 jeweils mit 60.000,00 EUR.

- Sonstige laufende Erträge

Zu den sonstigen laufenden Erträgen (Kontengruppe 46) gehören alle Erträge, die keiner oben genannten Ertragsposition zugeordnet werden können. Darunter fallen insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Zusätzlich werden als sonstige lfd. Erträge Zuschreibungen und Nachaktivierungen sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Sonderposten veranschlagt.

Die sonstigen Erträge werden für das Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 2.669.100 EUR und für 2025 i. H. v. 3.191.100 EUR geplant. Die wesentlichen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Erträge aus Veräußerung	59.789,95	4.932.000	2.030.300	2.552.300
Ordnungsrechtliche Erträge	225.509,40	250.000	225.000	225.000
Säumniszuschläge, Mahngebühren	48.829,92	35.000	35.000	35.000
Konzessionsabgaben	265.409,52	244.800	260.000	260.000
Erträge aus der Auflösung von sonst. Sonderposten	0,00	109.600	108.800	108.800

- Entnahmen aus Rücklagen

Der § 18 Abs. 2 Satz 1,2 GemHVO-Doppik M-V besagt:

„Soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen aus Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, kann dieser durch Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage beschränkt sich dabei auf die Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ab den 1. Januar 2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik, zugeführt worden sind (zweckgebundene Kapitalrücklage).“

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt die Entnahme aus der Kapitalrücklage 2.211.100 EUR und im Haushaltsjahr 2025 beträgt diese 911.200 EUR.

b) Aufwendungen

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar.

Für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Gesamtsumme der Aufwendungen auf 29.285.800 EUR, für das Haushaltsjahr 2025 auf 28.225.700 EUR.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Gesamtaufwendungen auf die einzelnen Aufwandsarten.

	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Personalaufwendungen	6.050.899,94	7.091.400	7.474.500	7.423.700
Versorgungsaufwendungen	168.814,01	245.000	162.400	167.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.361.897,28	5.078.100	5.883.100	5.101.600
Bilanzielle Abschreibungen	12.689,53 *	2.059.900	2.413.800	2.413.800
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.119.497,69	9.799.500	10.396.000	10.629.300
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	81.606,86	85.000	25.000	15.000
Sonstige laufende Aufwendungen	1.443.229,95	2.268.800	2.931.000	2.474.800
Aufwendungen gesamt	20.238.635,26	26.627.700	29.285.800	28.225.700
nachrichtlich: Einstellung in Rücklagen	0,00	0	0	0

*Die Verbuchung der bilanziellen Abschreibungen erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

- Personal- und Versorgungsaufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2024 werden Personalaufwendungen i. H. v. 7.474.500 EUR und für 2025 i. H. v. 7.423.500 EUR veranschlagt. Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beamte). Entsprechend des § 35 Abs.1 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V sind die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam darzustellen. Die Planung der Personalkosten erfolgt auf Produktebene.

Im Folgenden eine Übersicht der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf die einzelnen Kontenarten:

	Kontenart	vorl. Ist 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
		in EUR			
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	501	38.711,33	66.400	83.300	83.300
Dienstbezüge und dergleichen	502	4.581.591,45	5.469.900	5.601.700	5.541.800
Beiträge zu Versorgungskassen	503	67.576,59	70.900	81.500	82.400

Beiträge zur Sozialversicherung	504	888.548,52	1.001.600	1.163.900	1.171.100
Beihilfen, Unterstützungsstg. und dergleichen	505	12.385,19	0	0	0
Personalnebenaufwendungen	506	350.694,96	366.200	413.200	413.800
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	507	0,00	0	0	0
pauschalierte Lohnsteuer	509	111.291,90	116.400	130.900	132.000
Versorgungsaufwendungen	511	168.814,01	245.000	162.400	167.500
Summe		6.050.899,94	7.091.400	7.474.500	7.423.700

Basis der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Haushalt 2024/2025 ist der beigefügte Stellenplan jeweils für 2024 und 2025.

Der Stellenplan 2024 weist einen Gesamtstellenanteil von 112,224 VzÄ aus. Dies ist eine Steigerung um 2,483 VzÄ Stellenanteilen gegenüber dem Stellenplan 2023.

Der Anstieg von Stellenanteilen im Haushaltsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf die Sicherstellung der zu betreuenden Anzahl der Kinder in den städtischen Horten (2,883 VzÄ) zu führen.

Der Stellenplan 2025 weist einen Gesamtstellenanteil von 110,924 VzÄ aus. Dies ist eine Reduzierung um 1,300 VzÄ Stellenanteilen gegenüber dem Stellenplan 2024.

Stellen für Auszubildende u.a. sind im nachrichtlichen Stellenplanteil gesondert aufgeführt.

b. Veränderungsliste:

Die Gründe für jede einzelne Veränderung im Stellenplan 2024 und 2025 können in Bezug auf die Stellenanteile, Eingruppierung/Besoldungen sowie Zuordnung zu Organisationseinheiten/Produkten der Anlagen Veränderungsliste zum 01.01.2024 und 01.01.2025 zum Stellenplan entnommen werden.

Gemäß § 9 GemHVO - Doppik werden die Veränderungen getrennt nach Verwaltung und Einrichtungen und nach Organisationseinheiten gegliedert aufgelistet. Dadurch ist sofort erkennbar, ob eine Organisationseinheit einen Zu- oder Abgang zu verzeichnen hat.

Zu beachten ist, dass auch interne Verlegungen zwischen zwei Organisationseinheiten jeweils einmal als Zugang und bei der abgebenden Einheit parallel auch als Abgang dargestellt werden. Gesamtstädtisch ergeben diese Verlegungen allerdings nach wie vor keinen Mehrbedarf.

Auch Veränderungen bei der Ausweisung von Planstellen (Höher- und Herabstufungen) werden in dieser Liste dargestellt. Eine separate Hebungsliste für die Beamtenplanstellen entfällt.

Zudem wurde der Stellenplan an den Produkthaushalt angepasst. Jede Stelle ist einem Produkt zugeordnet.

Im Stellenplanentwurf **2024** wurden folgende zusätzliche Stellenanteile aufgenommen:

Stellenzugang:	
0,257 VzÄ	Nr. 12 – MA ruhenden Verkehr (Politesse) Saison - Stellenzusammenlegung
0,030 VzÄ	Nr. 15 – MA Meldewesen
0,900 VzÄ	Nr. 21 – Außendienst/Fundbüro (ehem. Poolstelle Nr. 31)
0,330 VzÄ	Nr. 29 – MA EDV/IT – Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt bis 2026
0,890 VzÄ	Nr. 45 – MA im Tourismus und Kultur – Umwandlung der Stelle Nr. 110 (Archiv)
1,000 VzÄ	Nr. 65 – MA Tiefbau/Erschließung – Umwandlung Stelle Nr. 58 – Neueinstellung
0,499 VzÄ	Nr. 80/83/88/91/95/96 - Stundenerhöhung fünf Erzieher/innen im Bereich Hort – Erhöhung Betreuungsbedarf
2,384 VzÄ	Nr. 97 - 99- Neueinstellung drei Erzieher/innen im Bereich Hort – Erhöhung Betreuungsbedarf

0,500 VzÄ	Nr. 109 – Bibliothekrain – Eingliederungszuschuss (EGZ) über das Arbeitsamt – Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienst) FAMI
-----------	---

6,790 VzÄ

Im Stellenplanentwurf **2024** wurden folgende Stellenanteile reduziert:

Stellenabgang:

0,230 VzÄ	Nr. 5 - SB Klimamanagerin – Stundenreduzierung – Im zweiten Jahr der Förderung Anpassung zur Höhe der Förderung (75%)
0,513 VzÄ	Nr. 13 - MA ruhenden Verkehr (Politesse) Saison – Stellenzusammenlegung mit Nr. 12
1,000 VzÄ	Nr. 31 – Poolstelle (Umwandlung in SB Außendienst/Fundbüro Nr. 21)
0,110 VzÄ	Nr. 47 - MA im Tourismus und Kultur – Stundenreduzierung
0,769 VzÄ	Nr. 59 - MA Bauleitplanung – kw
1,000 VzÄ	Nr. 60 - MA Bauverwaltung/Umwelt – Stelleumwandlung zum Bereich 30/2 – siehe Nr. 65 SB Tiefbau/Erschließung
0,230 VzÄ	Nr. 101 - MA Schulhausmeister – Stundenreduzierung
0,500 VzÄ	Nr. 110 - MA Archiv – Aufgaben des Archivs wurden dem Stadt- und Bädernmuseum zugeordnet – der verbleibende Stellenanteil von 0,500 zum Bereich Tourismus und Kultur Nr. 45 verschoben.

4,352 VzÄ

Veränderung der Stellenanzahl insgesamt: + 2,168 VzÄ

Im Stellenplanentwurf **2025** wurden folgende zusätzliche Stellenanteile aufgenommen:

Stellenzugang:

0,00 VzÄ
0,000 VzÄ

Im Stellenplanentwurf **2025** wurden folgende Stellenanteile reduziert:

Stellenabgang:

0,400 VzÄ	Nr. 2 – Gleichstellungsbeauftragte – Stundenreduzierung – Stellenanteil Ausbildungsleitung wird in Personal verschoben
0,900 VzÄ	Nr. 69 – Schulsekretärin – kw

1,300 VzÄ

Veränderung der Stellenanzahl insgesamt: - 1,300 VzÄ

Aussagen zur fortlaufenden Anpassung des Stellenplanes liefern die Haushaltsvermerke zu den Stellen (kw, ku).

Ist eine Stelle mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, erhält die Stelle mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens diesen Stellenwert. Fehlt bei einer mit ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke kw (künftig wegfallend) bedeuten, dass diese Stellen nicht mehr benötigt werden und nach ihrem Freiwerden oder zum angegebenen Zeitpunkt wegfallen sollen.

Ein KE-Vermerk an der jeweiligen Stelle weist auf -ggf. anteilige – Rückflüsse zu Gunsten des Personalkostenbudgets hin.

kw-Vermerk wurde an folgender Stelle angebracht:

- Stelle, die nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers bzw. nach befristeter Besetzung einzusparen sind. Hierbei handelt es sich um die Stelle Schulsekretärin und die Stelle Bibliothekrain, welche auch in der Anzahl der Stunden reduziert wird.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) betragen 5.883.100 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 5.101.600 EUR im Haushaltsjahr 2025.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Aufwandspositionen dieser Kontengruppe:

	Kontenart	vorl. Ist	Ansätze	Plan	Plan
		2022	einschl. Nachträge 2023	2024	2025
in EUR					
Aufwendungen für Abfall, Wasser, Fernwärme, Strom	522	681.204,84	992.300	894.900	947.700
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	523	1.519.919,28	2.769.800	3.874.100	3.137.000
Weiter Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	524	156.822,08	188.700	233.100	238.100
Kostenerstattungen	525	368.767,41	1.070.500	773.500	671.700
Sonstige Aufwendungen für städtebauliches Sondervermögen	526	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529	100.221,72	56.800	107.500	107.500
Summe					

Für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude sind für das Haushaltsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 894.900 EUR und für das Haushaltsjahr 2025 947.700 EUR veranschlagt. Unter dieser Position fallen insbesondere die Kosten für Energie, Wasser, Abfall und Heizung.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung sind im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 3.874.100 EUR und im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 3.137.000 EUR eingeplant. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude (2024: 1.045.00 EUR; 2025: 631.500 EUR)

Die folgende Übersicht zeigt, an welchen städtischen Gebäuden in den kommenden Jahren wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind:

Objekt	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR
Roter Pavillon, Hebeanlage Rennbahn,	32.000	12.000
Bauhof	34.000	31.000
Rathaus	90.000	25.000
Feuerwehr	82.000	15.000
Lessingschule	48.000	20.000
RS Am Kamp	44.000	22.000
Schule Buchenberg	164.000	70.000
Ehm-Welk-Haus	24.500	11.000
Möckelhaus	57.000	15.000
Kornhaus	35.000	12.000

Rettungstürme	10.000	60.000
Sporthalle Verbindungsstraße	55.000	37.000
Sporthalle am Busbahnhof	32.000	23.000
Sporthalle Buchenberg	27.000	15.000
Parkdeck	17.000	27.000
Öffentliche WC-Anlagen	62.000	22.000

Neben der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude gehören der o.g. Aufwandsposition ebenfalls die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude (2024: 122.500 EUR, 2025: 122.500 EUR), Aufwendungen für Sicherheitsunternehmen (2024: 30.300 EUR, 2025: 31.300 EUR), Reinigungskosten für alle städtischen Gebäude (2024: 698.000, 2025: 719.100), die Straßenunterhaltung (2024: 798.400 EUR, 2025: 627.900 EUR) aber auch die Unterhaltung von Denkmälern (Wollscheune) 2024: 278.200 EUR, 2025: 15.20 EUR). Des Weiteren zählen dazu die Aufwendungen für Unterhaltung der geringwertigen Vermögensgegenstände sowie die Ersatzbeschaffung 2024: 343.700 EUR, 2025: 244.800 EUR) sowie auch Unterrichtsmittel, Schülerbeförderung, Essenskosten und der Schwimmunterricht 2024 und 2025: je 193.100 EUR)

- Abschreibungen

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Den Finanzhaushalt berührt dies nicht.

Ein Sonderfall der Abschreibung stellt die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter dar. Für diese Gegenstände besteht die Möglichkeit einer Sofortabschreibung im ersten Jahr der Anschaffung. Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung und können daher nicht abgeschrieben werden.

Im Haushaltsplan 2024 sind Abschreibungen i. H. v. 2.413.800 EUR und 2025 i. H. v. 2.413.800 EUR veranschlagt. Dieser Betrag basiert auf Angaben der Anlagenbuchhaltung, die sich aus der Eröffnungsbilanz ergeben. Ein wesentlicher Anteil entfällt dabei auf das Infrastrukturvermögen mit 1.229.300 EUR in 2024 und 1.229.300 EUR in 2025.

- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Der Haushalt der Stadt Bad Doberan beinhaltet für das Jahr 2024 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Kontengruppe 54) i. H. v. 10.396.000 EUR und für 2025 i. H. v. 10.629.300 EUR.

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Folgende Übersicht der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen:

	Kontenart	vorl. Ist 2022	Ansätze incl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
in EUR					
Zuweisungen und Zuschüsse	541	2.529.055,71	2.397.900	3.016.000	3.209.000
Gewerbesteuerumlage	543	275.566,26	350.000	320.000	320.000
Allgemeine Umlagen	544	6.313.972,72	7.051.600	7.060.000	7.100.000
Summe		9.119.497,69	9.799.500	10.396.000	10.629.300

Unter Zuweisungen und Zuschüsse fallen u.a. die Aufwendungen für die Kindertagesstätten i. H. v. 2.500.000 EUR in 2024 und 2.700.000 EUR in 2025, die Jugend- und Schulsozialarbeit incl. Jugendclub mit 77.700 EUR in 2024 und 94.000 EUR in 2025, die Förderung für das Bürgerkommunikationszentrum i. H. v. 45.000 EUR (ohne Betriebskosten), der kostenfreie Citybus mit 75.000 EUR, die Vereinsförderung mit 66.800 EUR (incl. DSV und DFC), der Wasserrettungsdienst mit 85.000 EUR sowie verschiedene Maßnahmen im Bereich Gleichstellung, Brandschutz und kulturelle Veranstaltungen.

Dieser Kontenart außerdem zugehörig sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das städtebauliche Sondervermögen. Dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Wahrheit entsprechend, sind die gemeindlichen Komplementärmittel zu den Sondervermögen, soweit sie laufende Aufwendungen und Auszahlungen decken, im Kernhaushalt als entsprechender Aufwand und ordentliche Auszahlung zu veranschlagen. Die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen (Kontenart 543) beinhaltet im Wesentlichen die Gewerbesteuerumlage der Stadt Bad Doberan mit 320.000 EUR in 2024 und 320.000 EUR in 2025. Diese steht in Abhängigkeit zu der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Gewerbesteuer.

- Entwicklung der Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage, als wesentlicher, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen bestimmender Parameter, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei beruhen die Angaben aus den Jahren 2013 - 2018 auf Ist-Werten (für 2019 - 2022 vorläufiges IST) und die Angaben zu den Haushaltsjahren 2023 – 2025 auf

HH-Jahr	Kreisumlagesatz in %	Kreisumlage in EUR
2013	45,30	3.707.942,03
2014	43,06	3.247.663,76
2015	39,67	3.554.068,39
2016	39,33	3.396.835,80
2017	39,69	3.581.094,47
2018	39,50	4.082.604,58
2019	37,39	4.443.452,47
2020	36,88	5.012.634,90
2021	39,71	5.752.175,67
2022	39,71	6.313.972,72
2023	40,39	7.051.600,00
2024	40,39	7.060.000,00
2025	40,39	7.100.000,00

- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 57) fallen für 2024 i. H. v. 25.000,00 EUR und für 2025 i. H. v. 15.000,00 EUR an.

Diese Aufwandsposition enthält die Zinsausgaben für einen Bausparvertrag.

Im Haushaltsjahr 2025 läuft die Zinsbindung für den Bausparvertrag aus. Auf Grund der aktuellen Zinslage ist die Ablösung des Vertrages geplant. Danach hat die Stadt Bad Doberan keine Kreditverbindlichkeiten und ist somit schuldenfrei.

- Sonstige laufende Aufwendungen

Diese Position beinhalten die Verwaltungs- und Betriebsausgaben, wie z.B. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, gesundheitsfördernde Maßnahmen, Datenverarbeitung, Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur, Porto- und Versandkosten etc.

Im Haushalt 2024 sind sonstige laufende Aufwendungen (Kontengruppe 56) i. H. v. 2.931.000 EUR und 2.474.000 EUR für 2025 veranschlagt.

	Kontenart	vorl. Ist 2022	Ansätze incl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
		in EUR			
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	561	72.730,23	87.200	142.800	145.200
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von rechten und Diensten	562	630.219,94	1.492.500	1.800.700	1.304.600
Geschäftsaufwendungen	563	351.531,84	356.600	478.600	495.000
Aufwendungen für Beiträge , Versicherungen und Sonstiges	564	323.460,36	316.500	349.700	355.500
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	567	57.808,71	0.00	142.000	142.000
Sonstige Steueraufwendungen	568	10.129,32	8.000	8.000	23.000
Sonstige laufende Aufwendungen	569	1.503,67	8.000	9.000	9.000
Summe		1.443.229,95	2.268.800	2.931.000	2.474.800

Die Position der Sonstigen laufenden Aufwendungen beinhaltet neben den Verwaltungs- und Betriebsausgaben, wie z.B. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (2024: 56.200 EUR; 2025: 56.700 EUR), Reisekosten (2024: 10.200 EUR, 2025: 14.100 EUR); Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung im Bereich des Brandschutzes (2024: 71.900 EUR; 2025: 72.400 EUR).

Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Leasing/ Miete von Fahrzeugen für den Bauhof (2024:218.500 EUR, 2025: 263.300 EUR); Kosten für Datenverarbeitung (2024: 295.700 EUR, 2025: 284.700 EUR); Sachverständigen- Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (2024: 820.000 EUR, 2025: 361.200 EUR); Bürobedarf (2024: 61.300 EUR, 2025: 61.800 EUR); Bücher u. Zeitschriften 2024: 20.900 EUR, 2025: 20.800 EUR); Porto- und Versandkosten 2024: 51.400, 2025: 57.100 EUR); sonstige Geschäftsausgaben (2024: 185.100 EUR, 2025: 185.200 EUR) unter dieser Position verbucht.

- Jahresergebnis

	Vorl. Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe der Erträge	22.264.875,34	28.890.600	27.314.500	23.867,200
Summe der Aufwendungen	20.238.635,26	26.627.700	29.285.800	28.225.700
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	2.026.240,08	2.262.900	-2.211.100	-911.200

Entnahme aus Rücklagen

Die Entnahme aus Rücklagen kommt immer dann in Betracht, wenn die Erträge nicht ausreichen, um die entsprechenden Aufwendungen zu decken. Dies ist im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2028 der Fall. Die Entnahme aus Rücklagen ist vom Gesetzgeber in § 18 GemHVO-Doppik ausdrücklich geregelt.

1.1.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist mit den betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes, die Ermächtigung der Investitionstätigkeit sowie die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfes aus. In diesem werden alle geschäftsvorfälle abgebildet. Die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzposition Liquide Mittel) der Kommune verändern.

a.) Einzahlungen

Einzahlungen sind alle tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse. Sie umschreiben eine positive Veränderung des Bargeldes bzw. Sichtguthabens. Es ist zwingend notwendig, die Einzahlungen von den Erträgen abzugrenzen. So unterscheidet man Erträge, die Einzahlungen zur Folge haben, wie Steuern und ähnliche Abgaben oder jede Art von Leistungsentgelten. Diese berühren sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt. Nicht zahlungswirksame Erträge wie die Auflösung von Sonderposten oder aber die Entnahme aus der Kapitalrücklage haben keine tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse zur Folge und werden dementsprechend nicht im Finanzhaushalt dargestellt. Investive Einzahlungen und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden dagegen ausschließlich im Finanzhaushalt abgebildet.

Für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Gesamtsumme der Einzahlungen auf 23.744.300.EUR für 2025 auf 23.462.100 EUR.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Gesamteinzahlungen auf die einzelnen Einzahlungsarten.

	vorl. Ist 2022	Ansätze incl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	10.582.812,10	9.691.200	10.073.000	10.078.000
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	9.505.505,75	9.082.600	9.290.200	9.290.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.480.872,38	1.455.300	1.655.600	1.683.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.227,59	564.000	403.600	404.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.105.397,93	710.100	925.900	715.300
Zins- u. sonstige Finanzeinzahlungen	311.907,21	858.900	866.00	861.000
Sonstige laufende Einzahlungen	712.594,61	538.400	530.000	530.000
Summe der laufenden Einzahlungen	24.049.641,31	11.900.500	23.744.300	23.462.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.590.096,41	11.020.200	4.434.400	5.337.400

b.) Auszahlungen

Auszahlungen sind die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse in einer bestimmten Periode. Auszahlungen haben nur Auswirkungen auf den Bestand an liquiden Mittel (Kasse, Bank). Auch bei den Auszahlungen ist es zwingend erforderlich, diese von den Aufwendungen abzugrenzen. So unterscheidet man Aufwendungen die Auszahlungen zur Folge haben, wie Personalauszahlungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige laufende Aufwendungen und Aufwendungen die nicht zahlungswirksam werden wie Abschreibungen und die Einstellung in die Kapitalrücklage. Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungstätigkeit werden ausschließlich im Finanzhaushalt dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Gesamtsumme der Auszahlungen auf 26.872.000 EUR, für 2025 auf 25.811.900 EUR.

Die folgende Übersicht stellt die Verteilung der Gesamtauszahlungen auf die einzelnen Auszahlungsarten dar:

Auszahlungsarten	vorl. Ist 2022	Ansätze incl. Nachträge 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Personalauszahlungen	6.044.390,38	7.091.400	7.474.500	7.423.700
Versorgungsauszahlungen	208.678,87	245.000	162.400	167.500
Auszahlungen für Sach-u. Dienstleistungen	3.471.014,38	5.061.300	5.883.100	5.101.600
Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferauszahlungen	9.410.401,40	9.799.500	10.396.000	10.629.300
Zinsauszahlungen und sonst. Finanzauszahlungen	117.454,43	85.000	25.000	15.000
Sonstige laufende Auszahlungen	1.498.220,12	2.268.800	2.931.000	2.474.800
Summe der laufenden Auszahlungen	20.750.159,58	24.551.000	26.872.000	25.811.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.312.795,53	13.623.400	5.820.200	3.304.000

1.2. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ²	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			In EUR	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
		2014		
1.1.	10. Haushaltsvorjahr	2014	1.485.047,30	1.485.047,30
1.2.	9. Haushaltsvorjahr	2015	271.293,65	1.756.340,95
1.3.	8. Haushaltsvorjahr	2016	2.595.085,82	4.351.426,77
1.4.	7. Haushaltsvorjahr	2017	-45.235,22	4.306.191,55
1.5.	6. Haushaltsvorjahr (noch nicht festgestellter Jahresabschluss)	2018	1.598.765,14	5.964.956,69
1.6.	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2019	3.968.936,71	9.933.893,40
1.7.	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	3.570.945,78	13.504.839,40
1.8.	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	1.824.938,52	15.329.777,70
1.9.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2022	1.879.932,98	17.209.710,68
1.10.	1. Haushaltsvorjahr (1. Nachtrag)	2023	2.262.900,00	19.472.610,68
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-2.211.100,00	17.261.510,38
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-911.200,00	16.350.310,38
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-4.857.100,00	11.493.210,68
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-3.523.500,00	7.969.710,68

² Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

1.3. Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (ehemals: Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) ²	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten ³	Saldo der Spalten 2 und 3 ⁴	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
i		1	2	3	4	5
1.						
1.1.	8. Haushaltsvorjahr	2016	3.472.593,23	-2.001.724,01	1.470.869,22	3.037.909,18
1.2.	7. Haushaltsvorjahr	2017	1.383.681,84	-837.071,31	546.610,53	3.584.519,71
1.3.	6. Haushaltsvorjahr	2018	1.745.490,79	-721.639,87	1.023.850,92	4.608.370,63
1.4.	5. Haushaltsvorjahr	2019	2.091.151,49	-670.913,65	1.420.237,84	6.028.608,47
1.5.	4. Haushaltsvorjahr	2020	3.778.822,99	-323.728,38	3.455.094,61	9.483.703,08
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	146.522,78	-271.063,29	-124.540,51	9.359.162,57
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2022	3.298.981,73	-1.246.740,84	2.052.240,89	11.411.403,46
1.8.	1. Haushaltsvorjahr	2023	-1.650.500,00	-193.200,00	-1.843.700,00	9.567.703,46
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-3.127.700,00	-193.200,00	-3.320.900,00	6.246.803,46
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-2.349.800,00	-2.612.700,00	-4.962.500,00	1.284.303,46
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-3.748.400,00	0,00	-3.748.400,00	-2.464.096,54
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-2.412.300,00	0,00	-2.412.300,00	-4.876.396,54

² Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO- Doppik

³ Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 34 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen⁴ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgungen von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 3)

1.4. Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre

Investitionen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Sie sind im laufenden Haushaltsjahr mit Einzahlungen und Auszahlungen verbunden, verursachen jedoch erst nach Fertigstellung über den Zeitraum ihrer Nutzung ergebniswirksame Abschreibungsaufwendungen. Erfolgt die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit Zuweisungen, Zuschüssen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter wird der auf der Passivseite der Bilanz zu bildende Sonderposten entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes oder über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts ertragswirksam aufgelöst. Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

1.4.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2024/2025 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt berücksichtigt:

	Vorl. Ist 2022	Nachtrag 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.288.755,95	4.597.500	1.084.000	1.075.000
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	201.789,91	689.000	0	0
Einzahlungen aus Anlagevermögen	27.740,60	601.700	16.700	11.700
Einzahlungen aus Sonstigen Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	71.809,95	5.132.000	3.333.700	3.620.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt	2.590.096,41	11.020.200	4.434.400	5.337.400

Die investiven Einzahlungen in 2024 belaufen sich auf insgesamt 4.434.400 EUR und in 2025 auf 5.337.400 EUR.

1.4.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Vorl. Ist 2022	Nachtrag 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in EUR			
Auszahlungen für Anlagevermögen	3.292.800,79	12.778.400	5.820.200	3.304.000
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	19.994,74	845.000	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.312.795,53	13.623.400	5.820.200	3.304.000

Nach § 3 Abs. 7 GemHV-Doppik M-V sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder die die von der Gemeindevertretung festgelegten Wertgrenzen überschreiten, einzeln im Haushalt darzustellen. Bevor eine Investition im Haushalt veranschlagt werden kann, sind die Voraussetzungen gemäß § 9 GemHVO-Doppik M-V zu erfüllen.

1.4.3. Investitionsprogramm											
Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	1140124001 Deponie Stülow Zaunanlage	4	11401								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	12.000	0	0	0	0	0,00
2	1140124002 Anschaffung Stadtmöblierung	4	11401								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	20.000	20.000	20.000	0	0	0,00
3	1140199001 Verkauf Grundstücke	4	11401								
	Einzahlungen			0,00		3.433.700	3.620.700	5.000	5.000	5.000	0,00
	Auszahlungen			0,00		0	0	0	0	0	0,00
4	1140324003 Bauhof Datenverarbeitungssoftware -	4	11403								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	10.000	0	0	0	0	0,00
5	1140324004 Bauhof Zusatzgeräte für Fahrzeuge	4	11403								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	128.000	0	0	0	0	0,00
6	1140324005 Bauhof Sonstige Fahrzeuge	4	11403								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	131.000	0	0	0	0	0,00
7	1140324006 Bauhof Maschinen und techn. Anlagen	4	11403								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	15.000	0	0	0	0	0,00
8	1140324007 Bauhof Betriebsausstattung	4	11403								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	12.000	5.000	5.000	0	0	0,00
9	1140324008 Bauhof Geschäftsausstattung	4	11403								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	6.000	0	0	0	0	0,00
10	1140524038 Rathaus Datenverarbeitung	2	11405								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	8.500	5.200	5.000	5.000	5.000	0,00
11	1140524039 Rathaus Büromöbel	2	11405								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	20.000	5.000	3.000	3.000	3.000	0,00
12	1140524040 Rathaus Hardware und EDV	2	11405								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	23.500	10.800	0	0	0	0,00
13	1220124009 Sicherheit und Ordnung Datenverarbeitungssoftware	3	12201								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	1.200	0	0	0	0	0,00
14	1260024010 Feuerwehr Rettungs-, Brand- und Katastrophenschutz	3	12600								
	Einzahlungen			0,00	0	0	630.000	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	800.000	0	0	0	0,00

1.4.3.

Investitionsprogramm

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen	
				2022	2023	2024	2025	2026	2027			
				in €								
1	2	3	4	5	6	7	8					
15	1260024011 Feuerwehr sonstige Fahrzeuge	3	12600									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	0,00
16	1260024012 Feuerwehr Betriebsausstattung	3	12600									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	12.000	3.000	0	0	0	0	0,00
17	1260024056 Feuerwehr Hüpfburg	3	12600									
	Einzahlungen			0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	0,00
18	1260024057 Feuerwehr Sandmatte	3	12600									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	0,00
19	2110024013 Lessingschule Schuleinrichtung	3	21100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	1.500	0	0	0	0	0	0,00
20	2110024014 Lessingschule Betriebsausstattung	3	21100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	3.000	0	0	0	0	0	0,00
21	2110024058 Lessingschule Außenanlagen, Sonnensegel, Sitzecke	3	21100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	24.000	0	0	0	0	0	0,00
22	2150024015 RS Am Kamp Datenverarbeitungssoftware	3	21500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0,00
23	2150024016 RS Am Kamp Geschäftsausstattung	3	21500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0,00
24	2150024017 RS Am Kamp Schuleinrichtung	3	21500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	0,00
25	2150024018 S Am Kamp Betriebsausstattung	3	21500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	9.000	15.000	5.000	0	0	0	0,00
26	2150024063 RS Am Kamp .Geschäftsausstattg./Schuleinrichtungen	3	21500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	21.000	0	0	0	0	0	0,00
27	2150124019 RS mit GS Buchenberg Datenverarbeitungssoftware	3	21501									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0,00
28	2150124059 RS mit GS Buchenberg Containergebäude	3	21501									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	27.000	0	0	0	0	0	0,00

1.4.3.

Investitionsprogramm

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
29	2150124060 RS mit GS Buchenberg + Hort	3	21501								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	35.000	0	0	0	0	0,00
30	2150124061 RS mit GS Buchenberg Außenanlagen	3	21501								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	70.000	55.000	0	0	0	0,00
31	215012420 RS mit GS Buchenberg Geringwertige Wirtschaftsgüter	3	21501								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	15.000	0	0	0	0	0,00
32	2520124021 Möckelhaus Betriebsausstattung	5	25201								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	3.700	0	0	0	0	0,00
33	2520124022 Möckelhaus sonstige Betriebs- und Geschäftsausst.	5	25201								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00
34	2720124041 Bibliothek Geschäftsausstattung	5	27201								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00
35	3620024023 Jugendarbeit/ Jugendclub Geschäftsausstattung	3	36200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	4.000	0	0	0	0	0,00
36	3660124025 Spielplätze	4	36601								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	10.000	10.000	10.000	0	0	0,00
37	4180124026 Kur und Badeeinrichtungen Betriebsausstattung	5	41801								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	35.000	10.000	10.000	0	0	0,00
38	4180124037 Kur- und Badeeinrichtungen sonstiges Infrastrukturvermögen	5	41801								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00
39	4240324062 Buchenberg Sporthalle	3	42403								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	85.000	70.000	0	0	0	0,00
40	5110224027 Zuwendungen aus SSV	4	51102								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	1.572.000	860.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0,00
41	5210124028 Baurechtliche Verfahren Datenverarbeitung	4	52101								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	2.000	2.000	0	0	0	0,00
42	5410024029 Gemeindestraßen Anz. Sopo aus Zuwendungen	4	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	89.000	89.000	89.000	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00

1.4.3.		Investitionsprogramm										
Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2022	2023	2024	2025	2026	2027			
				in €								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
43	5410024030101 Kollbruchweg	4	54100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	100.000	1.300.000	0	0	0	0	0,00	
44	5410024031108 Plattenweg zum Buchenberg	4	54100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	400.000	500.000	500.000	0	0	0	0,00	
45	5410024032112 Am Hasenberg	4	54100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	0	0	40.000	800.000	0	0	0,00	
46	5410024033113 Am Fuchsberg	4	54100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	650.000	800.000	400.000	0	0	0	0,00	
47	5410024034120 Verbindungsstraße B-Plan 13 GG Eikbom	4	54100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0,00	
48	5410024042 Bänke Bushaltestellen	4	54100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00	
49	5460024043 Parkeinerichtungen	4	54600									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	0	45.000	45.000	45.000	0	0	0,00	
50	5510024056 Öffentliches Grün Bänke, Abfallbehälter	4	55100									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	0	30.000	15.000	15.000	0	0	0,00	
51	5750024036804 Heilwald	5	57500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	880.000	25.000	0	0	0	0	0,00	
52	5750024044 Touristinformation 2 Infostelen	5	57500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
53	5750024046 Investitionen Rennbahn	5	57500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	66.000	430.000	0	0	0	0	0,00	
54	5750024047 WC Haus Rennbahn	5	57500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	280.000	0	300.000	0	0	0	0,00	
55	5750024049 Kurtaxautomaten	5	57500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	0	35.000	35.000	0	0	0	0,00	
56	5750024050 Touristinformation Bluetooth Box + Mikro	5	57500									
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Auszahlungen			0,00	0	2.000	0	0	0	0	0,00	

1.4.3. Investitionsprogramm											
Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
57	5750024051 Touristinformation Aufsteller für Banner	5	57500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	8.000	0	0	0	0	0,00
58	5750024052 Touristinformation Kassensystem	5	57500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	25.000	0	0	0	0,00
59	5750024053 Touristinformation Beschilderung inkl. Hotelroute	5	57500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	100.000	0	0	0	0	0,00
60	5750024055 Touristinformation Defibrillator	5	57500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	3.000	0	0	0	0	0,00
											0
	Einzahlungen			0,00	0,00	3.438.700	4.250.700	5.000	5.000	5.000,00	
	Auszahlungen			0,00	2.396.000	5.875.400	3.350.000	2.017.000	1.009.000	1.009.000	0,00

1.4.4. Auswirkungen der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf die Folgejahre

Investitionen				Jährliche Folgekosten				
Grundstücks- und Gebäudemanagement - 11401		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
1140124 Gesamtinvestition 11401								
Gesamtinvestitionen Grundstücks- u. Gebäuden.								
1140124001	Deponie Stülow Zaunanlage	02950000-78510295	12.000 €	- €	1.200 €		1.200 €	
1140124002	Anschaffung Stadtmöblierung	08290000-78570829	20.000 €	20.000 €	2.000 €		4.000 €	

Bauhof - 11403		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
1140324 Gesamtinvestitionen 11403								
Gesamtinvestitionen Bauhof								
1140324003	Datenverarbeitungssoftware	01120000-78410112	10.000 €	- €	2.000 €		2.000 €	
1140324004	Zusatzgeräte	07180000-78560718	128.000 €	- €	12.800 €		12.800 €	
1140324005	sonstige Fahrzeuge	07190000-78560719	131.000 €	- €	13.100 €		13.100 €	
1140324006	Maschinen und technische Anlagen	07230000-78560723	15.000 €	40.000 €	1.000 €		3.700 €	
1140324007	Betriebsausstattung	08211000-78570821	12.000 €	5.000 €	1.200 €		1.700 €	
1140324008	Geschäftsausstattung	08221000-78570822	6.000 €	- €	400 €		400 €	

Zentrale Dienste - 11405		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
1140524 Gesamtinvestitionen 11405								
Gesamtinvestitionen Amt zentrale Dienste								
1140524038	Datenverarbeitung	01120000-78410112	8.500 €	5.200 €	1.700 €		2.750 €	
1140524039	Büromöbel	08221000-78570822	20.000 €	5.000 €	1.340 €		1.670 €	
1140524040	Hardware und EDV	08224000-78570822	23.500 €	10.800 €	4.700 €		6.860 €	

Sicherheit und Ordnung - 12201		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
1220124 Gesamtinvestitionen 12201								
Gesamtinvestitionen Sicherheit und Ordnung								
1220124009	Lizenzen	01120000-78410112	1.200 €	- €	240 €		240 €	

Brandschutz - 12600		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
1260024 Gesamtinvestitionen 12600								
Gesamtinvestitionen Brandschutz								
1260024010	Rüstwagen	23142000-68142000 23143000-68143000 07140000-78560714	- €	- 550.000 € - 80.000 € 800.000 €	53.340 €	42.000 €	53.340 €	42.000 €
1260024011	sonstige Fahrzeuge	07190000-78560719	100.000 €	- €	10.000 €		10.000 €	
1260024012	Betriebsausstattung	08214000-78570821	12.000 €	2.800 €	2.400 €		2.960 €	
1260024056	Hüpfburg	08219000-78570821	10.000 €					
		23151000-68151000	- 5.000 €		1.000 €	500 €	1.000 €	500 €
1260024057	Sandmatte	08219000-78570821	5.000 €		500 €		500 €	

Lessing-Grundschule - 21100		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
2110024 Gesamtinvestitionen 21100								
Gesamtinvestitionen Lessing-Grundschule								
2110024013	Schuleinrichtung	08250000-78570825	1.500 €	- €	100 €		100 €	
2110024014	Betriebsausstattung	08290000-78570829	3.000 €	- €	200 €		200 €	
2110024058	Lessing GS	09600001-78522000	24.000 €	- €	2.400 €		2.400 €	

Kamp-Schule - 21500		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
2150024 Gesamtinvestitionen 21500								
Gesamtinvestitionen Kamp-Schule								
2150024015	Datenverarbeitung	01120000-78410112	1.000 €	1.000 €	200 €		400 €	
2150024016	Geschäftsausstattung	08221000-78570822	5.000 €	5.000 €	500 €		1.000 €	
2150024017	Schuleinrichtung	08250000-78570825	10.000 €	- €	1.000 €		1.000 €	
2150024018	Betriebsausstattung	08290000-78570829	9.000 €	15.000 €	1.800 €		4.800 €	
2150024063	Fahrradständer, Sitzmöglichkeiten	09600001-78522000	21.000 €		2.100 €		2.100 €	

Buchenberg - 21501		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
2150124	Gesamtinvestitionen 21501							
	Gesamtinvestitionen Buchenberg							
2150124019	Datenverarbeitung	01120000-78410112	3.000 €	3.000 €	600 €		1.200 €	
215012420	GWG, Konto, da einzelne Bestandteile u. 1.000	08270000-78570827	15.000 €	- €	1.500 €		1.500 €	
2150124059	Buchenberg Containergebäude	96000001-78522000	27.000 €	- €	2.700 €		2.700 €	
2150124060	Buchenberg GS + Hort	96000001-78522000	35.000 €	- €	3.500 €		3.500 €	
2150124061	Buchenberg Außenanlagen	96000001-78522000	70.000 €	55.000 €	7.000 €		12.500 €	

Museum - 25201		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
2520124	Gesamtinvestitionen 25201							
	Gesamtinvestitionen Museum							
2520124021	Büroausstattung	08221000-78570822	3.700 €	- €	250 €		250 €	
2520124022	sonstige Betriebs- und Geschäftsausst.	08290000-78570829	5.000 €	- €	1.000 €		1.000 €	

Bibliothek - 27201		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
2720124	Gesamtinvestitionen 27201							
	Gesamtinvestitionen Bibliothek							
2720124041	Geschäftsausstattung	08221000-78570822	3.000 €	1.000 €	200 €		200 €	

Jugendarbeit - 36200		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
3620024	Gesamtinvestitionen 36200							
	Gesamtinvestitionen Jugendarbeit							
3620024023	Geschäftsausstattung	08210000-78570821	4.000 €	- €	270 €		270 €	

Einrichtung d. Kinder- und Jugendhilfe/Spielplätze		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
3660124	Gesamtinvestitionen 36601							
	Gesamtinvestitionen Einrichtung Kinder- und Jug.							
3660124024	Spielplätze	02220000-78510222	10.000 €	10.000 €	1.000 €		2.000 €	
3660124025	Spielplätze	02250000-78510225	15.000 €	15.000 €	1.500 €		3.000 €	

Kur- und Badeeinrichtungen - 41801		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
4180124	Gesamtinvestitionen 41801							
	Gesamtinvestitionen Kur- und Badeeinrichtungen							
4180124026	Betriebsausstattung	08210000-78570821	35.000 €	10.000 €	3.500 €		4.500 €	
4180124037	sonstiges Infrastrukturvermögen	04990000-78530499	5.000 €	- €	630 €		630 €	

Sporthalle Buchenberg - 42403		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
4240324	Gesamtinvestitionen 42403							
	Gesamtinvestitionen Sporthalle Buchenberg							
4240324062	Buchenberg Sporthalle	96000001-78522000	85.000 €	70.000 €			3.880 €	

Städtebauliches Sondervermögen - 51102		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
5110224	Gesamtinvestitionen 51102							
	Gesamtinvestitionen SSV							
5110224027	Zuwendungen aus SSV	01920000-78450000	1.572.000 €	860.000 €	19.650 €		30.400 €	

Baurechtliche Verfahren - 52101		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
5210124	Gesamtinvestitionen 52101							
	Gesamtinvestitionen Baurechtliche Verfahren							
5210124028	Datenverarbeitung	01120000-78410112	2.000 €	2.000 €	400 €		800 €	

Gemeindestraßen 54100		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
5410024	Gesamtinvestitionen 54100							
	Gesamtinvestitionen Gemeindestraßen							
5410024029	Anz. Sopo aus Zuwendungen	23310000-68170000	89.000 €	89.000 €		2.540 €		5.090 €
5410024030101	Kollbruchweg	23259000-68259000 09600000-78532000	0,00 € 1.300.000 €	0,00 € 1.300.000 €				
5410024031108	Plattenweg zum Buchenberg	09600000-78532000	500.000 €	500.000 €			28.600 €	
5410024032112	Am Hasenberg	09600000-78532000	40.000 €	800.000 €			24.000 €	
5410024033113	Am Fuchsberg	09600000-78532000	800.000 €	400.000 €			34.300 €	
5410024034120	Verbindungsstraße B-Plan 13 GG Eikbom	09600000-78532000	20.000 €	20.000 €			1.150 €	
5410024042	Bänke Bushaltestellen	04930000-78530493	25.000 €	- €	1.250 €		1.250 €	

Parkeinrichtungen - 54600		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
5460024	Gesamtinvestitionen 54600 Gesamtinvestitionen Parkeinrichtungen							
5460024043	Parkscheinautomaten	08210000-78570821	45.000 €	45.000 €	4.500 €		9.000 €	

öffentliches Grün - 55100		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
5510024	Gesamtinvestitionen 55100 Gesamtinvestitionen öffentliches Grün							
5510024056	Bänke Abfallbehälter	08290000-78570829	30.000 €	15.000 €	3.000 €		4.500 €	

Touristinformation - 57500		angespr. Konten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2024 AfA	2024 Aufl.SoPo	2025 AfA	2025 Aufl.SoPo
5750024	Gesamtinvestitionen 57500 Gesamtinvestitionen Touristinformation							
5750024036804	Heilwald	09600000-78532000	25.000 €	- €	1.670 €		1.670 €	
5750024046	Rails, Zaun, Tor u. Elektrotech. + Werbeanl. Rennb.	02290000-78510229	430.000 €	- €	21.500 €		21.500 €	
5750024047	Neubau WC Haus Rennbahn	03990200-78522399	300.000 €	- €	3.750 €		3.750 €	
5750024049	Kurtaxautomaten	08210000-78570821	35.000 €	35.000 €	3.500 €		7.000 €	
5750024050	Box + Mikro	08290000-78570829	2.000 €	- €	200 €		200 €	
5750024051	Aufsteller für Banner	08210000-78570821	8.000 €	- €	800 €		800 €	
5750024052	Kassensystem	08210000-78570821	- €	25.000 €	- €		2.500 €	
5750024053	Beschilderung inkl. Hotelroute	04990000-78530499	100.000 €	- €	10.000 €		10.000 €	
5750024055	Defibrillator	08240000-78570824	3.000 €	- €	300 €		300 €	

1.5. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite sowie die zu zahlenden Zinsen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite		Liquiditätskredite	Insgesamt	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres	Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5
		(in €)				
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	6. Haushaltsvorjahr 2018	56.711,97	721.652,19	0	6.454.043	516,70
1.2.	5. Haushaltsvorjahr 2019 (vorl. Ergebnis)	81.800	874.100	0	5.579.943	446,72
1.3.	4. Haushaltsvorjahr 2020 (vorl. Ergebnis)	47.000	131.000	0	5.448.943	436,23
1.4.	3. Haushaltsvorjahr 2021	48.200	271.500		5.177.443	410,31
1.5.	2. Haushaltsvorjahr 2022	165.000	1.193.200	0	3.984.243	404,04
	1. Haushaltsvorjahr 2023	25.000	193.200		3.791.043	382,17
2.	Ansatz des Haushaltsjahres					
2.1	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	25.000	193.200	0	3.597.843	360,18
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2025	15.000	2.612.700	0	0,00	0,00
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2026					
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr 2027					

1.6. Belastungen des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Stadt Bad Doberan hat kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen abgeschlossen. Die abgeschlossenen Leasingverträge wurden über eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Während dieser Zeit können die Verträge nicht gekündigt werden. Die Leasinggegenstände sind dem Leasinggeber zuzurechnen und werden somit auch dort bilanziert. Der Leasingaufwand ist durch die Stadt Bad Doberan zu tragen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zahlungsverpflichtungen aus dem Leasingaufwand dar:

Fahrzeug	2024	2025	2026	2027	2028
Radlader- Ausschreibung noch in 2023 für 36 Monate	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Multicar langer Radstand (für 60 Monate) Laufzeit ab ca. 3. Quartal /2023- Ausschreibung erfolgt, Ersatz für Mietfahrzeug PCH RV 300	23.616,00 €	23.616,00 €	23.616,00 €	23.616,00 €	23.616,00 €
Großflächenmäher Schell SG 121 Vertragslaufzeit 08/2023-08/2028	33.300,00 €	33.300,00 €	33.300,00 €	33.300,00 €	33.300,00 €
Fuso Canter- Vertrag läuft bis 06/2024	12.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Kehrmaschine- Vertrag läuft bis 06/2026	18.000,00 €	18.000,00 €	19.800,00 €	21.600,00 €	21.600,00 €
Ford Transit- Vertrag läuft bis 09/2023	5.600,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €
Traktor- Vertrag läuft bis 10/2023	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
DFSK- Müllfahrzeug - Vertrag läuft bis 02/2024	11.050,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Multicar kurzer Radstand (für 60 Monate) Laufzeit ab ca. 3. Quartal /2023- Ausschreibung erfolgt, Ersatz für Geräteträger DBR 2251	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Ersatz für VW Transporter T5 (DBR C 556- Anschaffungsjahr 2008	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €
Ersatz für Ttransporter IVECO (DBR BH 456 - Anschaffungsjahr 2010	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Ersatz für Caddy (DBR BD 99) neu als E-Fahrzeug ohne Ladestation !!	- €	11.400,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €
Ersatz für Multicar (DBR BH 70) Anschaffungsjahr 2011	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Ersatz für Gator (Müllfahrzeug u. a. H'damm)	- €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €
Ersatz für Flächenmäher TORO	- €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
neue Mittelanforderung:	207.966,00 €	252.716,00 €	254.516,00 €	256.316,00 €	256.316,00 €

1.7. Entwicklung der Kassenkredite

nicht zutreffend

1.8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals untergliedert nach den einzelnen Posten des Eigenkapitals

	Planwert (vorl. Erg.)	Planwert (vorl. Erg.)	Planwert (1. Nachtrag)	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Allgemeine Rücklage	43.847.573	45.672.511	47.522.443	49.815.343	47.604.243	46.693.043	41.835.943
Zweckgebundene Kapitalrücklage	8.412.728	8.412.728	8.412.728	8.412.728	8.412.728	8.412.728	8.412.728
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.824.938	1.879.932	2.262.900	-2.211.100	-911.200	-4.857.100	-3.523.500
Summe des Eigenkapitals	54.085.239	55.965.171	58.228.071	56.016.971	55.105.771	50.248.671	46.725.171

1.9. Entwicklung der Sonderposten

lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Sonderposten					
		Jahr	aus Zuwendungen	aus Beiträgen und Entgelten	aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	Sonstige	Gesamt
		In EUR					
		1	2	3	4	4	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1	8. Haushaltsvorjahr	2016	27.098.381,37	1.448.528,47	236.022,05	14.349,31	28.797.281,20
1.2	7. Haushaltsvorjahr	2017	26.452.877,35	1.388.399,40	233.703,81	12.007,19	28.086.987,75
1.3	6. Haushaltsvorjahr	2018	25.334.562,53	1.485.222,15	1.186.279,37	9.665,07	28.015.729,12

1.4	5. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2019	24.170.386,39	1.412.749,14	1.186.279,37	7.402,95	26.776.817,85
1.5	4. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2020	23.010.567,78	1.340.276,20	1.186.279,37	5.300,83	25.542.424,18
1.6	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	21.875.142,64	1.267.803,21	1.186.279,37	3.198,71	24.332.423,93
1.7	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2022	20.767.558,74	1.195.330,34	1.186.279,37	1.186,49	23.150.354,94
1.8	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2023	19.697.711,98	1.122.857,38	1.186.279,37	173,33	22.007.022,06
2.	Ansatz des Haushaltsjahres						
2.1	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	18.658.739,35	1.050.384,48	1.275.279,37	69,33	20.984.472,53
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
3.1	1. Haushaltsfolgejahr 2023	2025	17.857.279,26	981.336,58	1.364.279,37	0,00	20.202.895,21
3.2	2. Haushaltsfolgejahr 2024	2026	16.864.930,43	914.399,04	1.364.279,37	0,00	19.143.608,84
3.3	3. Haushaltsfolgejahr 2025	2027	15.885.119,82	849.223,64	1.364.279,37	0,00	18.098.622,83

1.10. Entwicklung der Rückstellungen

1.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2024	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2024	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.779.450	0	0	1.779.450	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	11.670	0	0	11.670	27-29
4	Summe	1.791.120	0	0	1.791.120	

1.11. Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

	Ergebnishaushalt									
	2024					2025				
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Aus- zahlungen	Zuschuss	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Aus- zahlungen	Zuschuss
THH 1 11009 Verwaltungssteuerung										
50130 Aufw. für rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder (übersteigender Betrag)		12.090		12.090	12.090		12.090		12.090	12.090
56390 Städtepartnerschaften u. übrige Veranstaltungen		3.000		3.000	3.000		3.000		3.000	3.000
56360 Öffentlichkeitsarbeit		2.000		2.000	2.000		2.000		2.000	2.000
54151 – Zuschuss zur Citybuslinie		75.000		75.000	75.000		75.000		75.000	75.000
5642 – Beiträge zu Wirtschaftsverbänden , Berufsvertretungen ,etc.		18.400		18.400	18.400		18.500		18.500	18.500
Summe THH 1		110.490		110.490	110.490		110.590		110.590	110.590
THH 2 Zentrale Dienste										
11200.56140 Aufwendungen für Gesundheitsmanagement		2.000		2.000	2.000		2.000		2.000	2.000
Summe THH 2		2.000		2.000	2.000		2.000		2.000	2.000
Teilhaushalt 3 Bürgeramt										
12600. Brandschutz										
56150 Kinder- und Jugendfeuerwehr		3.500		8.500	8.500		3.500		3.500	3.500
21100. Lessinggrundschule										
52480 Schwimmunterricht		17.000		17.000	17.000		17.000		17.000	17.000
21101. Grundschule Buchenberg										
52480 Schwimmunterricht		15.000		15.000	15.000		15.000		15.000	15.000
33101 Wohlfahrtspflege										
54190 Zuschüsse Vereine		28.800		28.800	28.800		28.800		28.800	28.800
56390 Aufwendungen Seniorenbeirat		11.000		11.000	11.000		11.000		11.000	11.000
36200 Jugendarbeit										
54151 Zuschuss Schulsozialarbeit/ Lessingschule	23.000			23.000	23.000	40.500			40.500	40.500
78570821 Küche Jugendclub				4.000	4.000					
5019 Aufw. für sonstige ehrenamtl. Tätige		500		500	500		500		500	500
54159 Zuschuss Kinder- u. Jugendbeirat		1.500		1.500	1.500		1.500		1.500	1.500
5238 Unterhaltung der geringwert. Geräte		23.000		23.000	23.000		9.400		9.400	9.400
5631 Büromaterial		400		400	400		400		400	400
5632 Fachliteratur, Zeitschriften		200		200	200		200		200	200
5634 Telefon		100		100	100		100		100	100
5639 sonstige Geschäftsaufwendungen		6.100		6.100	6.100		6.100		6.100	6.100
54190 Zuschuss Jugendarbeit: Kompass, Jugendclub, IB und Schulsozialarbeit Buchenberg	51.200			51.200	51.200	52.000			52.000	52.000
42102 Förderung des Sports										
54190 Zuschuss DSV		19.000		19.000	19.000		19.000		19.000	19.000
54190 Zuschuss DFC		19.000		19.000	19.000		19.000		19.000	19.000
Summe THH 3	74.200	145.100		228.300	228.300	92.500	131.500		228.500	228.500
THH 4 Amt für Stadtentwicklung										
11401.54159 Zuschuss Behindertenbeirat		5.200		5.200	5.200		5.200		5.200	5.200

55100 öffentl. Grün										
56290 Blumenampel		50.000		50.000	50.000					
11403 Bauhof										
07180000-78560718 Gießlanze/Frontanbau + Wassertank für Blumenampeln				50.000	50.000					
Summe THH 4		52.100		105.200	105.200		5.200		5.200	5.200
THH 5 Touristinformation										
25201 Möckelhaus	133.200	106.000	2.700	247.900	250.600	137.000	90.000	2.700	227.000	229.700
25200 Ehm-Welk-Haus		47.900	300	47.900	48.200		31.500	300	31.500	31.800
27201 Bibliothek	127.000	18.800	1.100	148.800	149.900	128.700	35.200	1.100	164.900	166.000
57500 Touristinformation	338.100	-109.200	91.200	831.900	923.100	342.100	-99.200	91.200	662.900	754.100
28100 Kornhaus	55.000	90.800	12.000	145.800	157.800	60.000	74.300	12.000	134.300	146.300
41801 Wasserrettungsdienst	85.000	19.900	36.300	155.400	191.700	85.000	70.000	36.300	175.500	211.800
Summe THH 5	738.300	174.200	143.600	1.577.700	1.721.300	752.800	201.800	143.600	1.396.100	1.539.700
Summe aller Teilhaushalte	812.500	483.890	143.600	2.023.690	2.167.290	845.300	451.090	143.600	1.742.390	1.885.990

Die Auszahlungen für das HH-Jahr 2024 entsprechen 8,07 % der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Für 2025 sind dies 7,31%.

1.12. Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Unternehmen, Einrichtungen sowie Sondervermögen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens, der Einrichtung oder des Sondervermögens	Stammkapital in EUR	Städtischer Anteil in EUR	in %	Finanzbeziehung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	WIG mbH Bad Doberan	614.000	614.000	100	Gewinnausschüttung	148.900	150.600	150.600	150.600
2.	E.DIS AG		392.126	1,338	Dividende Konzessionsabgabe	60.000 244.800	55.000 225.000	55.000 225.000	55.000 225.000
3.	Molli GmbH	363.600	71.600	19,76	keine	-	-	-	-
4.	Ostsee-Wohnpark Beteiligungsgesell. mbH	25.000	25.000	100	Gewinnausschüttung	-	-	-	-
5.	NOW GmbH & Co KG					649.100	650.000	650.000	0
6.	GSOM mbH				laufende Zuweisung (Eigenanteile) Investive Zuweisung	55.000 1.053.800	60.000 1.572.000	52.00 860.0000	50.000 1.000.000
7.	Zweckverband Kühlung	1.000.000	169.000	16,9	Regenwasserbeseitigung öffentl. Teil	55.000	55.000	55.000	60.000
8.	ZVK elektr. Verwaltung			0,79 Stimmrechtsanteile	keine	-	-	-	-
9.	Stadtwerke Rostock				Konzessionsabgabe	27.500	27.500	27.500	27.500

2. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Werden in der Haushaltsplanungsperiode nicht veranschlagt.

3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						Erfäuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2024	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2024	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	3.000.474,45	a) 193.200 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	2.807.274	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	3.000.474,45			2.807.274	

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Bad Doberan (Landkreis Rostock)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 12.954

Erhebungsjahr: 2024

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	19.472.610,00 €	
Jahresergebnis	-2.211.100,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.261.510,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	92,4%	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.320.900,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.320.900,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-6.641.800,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	88,4%	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	7.969.710,00 €	
Ergebnis je Einwohner	615,23 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	1.384.769,43 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	106,90 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	56.016.971,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	46.725.171,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	231,63 €	
Zinsquote	0,8%	
Tilgungsquote	6,4%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	15,5 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	41,5%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	137,43 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	97,6%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	167,31 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	8%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-29
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

5. Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Die Zuwendungen an die Fraktionen werden untergliedert in Geldleistungen und geldwerte Leistungen. Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan setzt sich wie folgt zusammen:

CDU – Fraktion
 SPD - Fraktion
 Fraktion Die Linke
 Fraktion JA
 Fraktion Für Doberan
 Fraktion JUS
 Fraktion AMU
 Fraktion BB
 Fraktion UDI
 Fraktion Freie Wähler
 KuSS
 BfB
 Umlegungsausschuss

Die Geldleistungen werden im Produkt Verwaltungsleitung, im Konto 501300/701300 verbucht und gehören damit der Kontengruppe Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige an. Diese Aufwendungen/Auszahlungen sind Aufwandsentschädigungen für planmäßige Sitzungen der Stadtvertreter/innen. Die Aufwandsentschädigung wird um ca.36 % pro Sitzung angehoben.

Lfd. Nr.	Fraktion	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
		in EUR		
1	CDU	10.170,00	13.905,81	13.905,81
2	SPD	3.885,00	5.311,62	5.311,62
3	Die Linke	3.150,00	4.307,01	4.307,01
4	JA	5.235,00	7.157,31	7.157,31
5	Für Doberan	4.560,00	6.234,47	6.234,47
6	UDI	2.850,00	3.896,99	3.896,99
7	BB	450,00	620,46	620,46
8	BfB	150,00	204,41	204,41
9	AMU	600,00	820,04	820,04
10	Freie Wähler	300,00	410,02	410,02
11	KuSS	300,00	410,02	410,02
12	JUS	600,00	820,04	820,04
13	Umlegungsausschuss	660,00	901,80	901,80
	Summe	32.910,00	45.000,00	45.000,00

6. Übersichten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Konto- nummer
		2022						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	9.342.596,71	9.691.200	10.073.000	10.078.000	10.113.000	10.113.000	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.385.577,39	10.022.400	10.473.000	10.373.000	10.273.000	10.273.000	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.502.961,07	1.464.000	1.664.100	1.691.900	1.691.900	1.688.600	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.145,00	564.000	403.600	404.200	404.200	399.200	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740.203,05	710.100	925.900	715.300	676.300	684.600	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	250.765,32	858.900	866.000	861.000	65.000	65.000	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	709.528,09	5.580.000	2.669.100	3.191.100	643.800	643.800	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	22.269.776,63	28.890.600	27.074.700	27.314.500	23.867.200	23.867.200	
11	- Personalaufwendungen	6.050.899,94	7.091.400	7.474.500	7.423.700	7.615.300	7.808.300	50
12	- Versorgungsaufwendungen	199.856,74	245.000	162.400	167.500	172.600	178.000	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.323.433,84	5.078.100	5.883.100	5.101.600	5.395.800	3.879.600	52
14	- Abschreibungen	12.689,53	2.059.900	2.413.800	2.413.800	2.413.800	2.413.800	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.270.707,07	9.799.500	10.396.000	10.629.300	10.858.000	10.859.500	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	110.511,33	85.000	25.000	15.000	0	0	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.421.745,20	2.268.800	2.931.000	2.474.800	2.268.800	2.251.500	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	20.389.843,65	26.627.700	29.285.800	28.225.700	28.724.300	27.390.700	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.879.932,98	2.262.900	-2.211.100	-911.200	-4.857.100	-3.523.500	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	1.879.932,98	2.262.900	-2.211.100	-911.200	-4.857.100	-3.523.500	
nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	15.329.777,70	17.209.710,68	19.472.610,68	17.261.510,38	16.350.310,38	11.493.310,68	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	17.209.710,68	19.472.610,68	17.261.510,38	16.350.310,38	11.493.210,68	7.969.710,68	

Finanzhaushalt										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.582.812,10	9.691.200	10.073.000	10.078.000	10.113.000	10.113.000	10.083.000		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	9.505.595,75	9.082.600	9.290.200	9.190.200	9.090.200	9.090.200	9.090.200		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.480.872,38	1.455.300	1.655.600	1.683.400	1.683.400	1.680.100	1.680.100		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.227,59	564.000	403.600	404.200	404.200	399.200	399.200		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.105.397,93	710.100	925.900	715.300	676.300	684.600	670.600		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	311.907,21	858.900	866.000	861.000	65.000	65.000	65.000		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	712.594,61	538.400	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	24.049.641,31	22.900.500	23.744.300	23.462.100	22.562.100	22.562.100	22.518.100		
10	- Personalauszahlungen	6.044.390,38	7.091.400	7.474.500	7.423.700	7.615.300	7.808.300	7.977.600		
11	- Versorgungsauszahlungen	208.678,87	245.000	162.400	167.500	172.600	178.000	183.600		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.471.014,38	5.061.300	5.883.100	5.101.600	5.395.800	3.877.100	3.839.200		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	9.410.401,40	9.799.500	10.396.000	10.629.300	10.858.000	10.859.500	10.859.500		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	117.454,43	85.000	25.000	15.000	0	0	0		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.498.220,12	2.268.800	2.931.000	2.474.800	2.268.800	2.251.500	2.148.200		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	20.750.159,58	24.551.000	26.872.000	25.811.900	26.310.500	24.974.400	25.008.100		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	3.299.481,73	-1.650.500	-3.127.700	-2.349.800	-3.748.400	-2.412.300	-2.490.000		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.288.755,95	4.597.500	1.084.000	1.705.000	1.073.000	900.000	900.000		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	201.789,91	689.000	0	0	0	0	0		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	27.740,60	601.700	16.700	11.700	1.700	1.700	1.700		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	71.809,95	5.132.000	3.333.700	3.620.700	5.000	5.000	5.000		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.590.096,41	11.020.200	4.434.400	5.337.400	1.079.700	906.700	906.700		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.292.800,79	12.778.400	5.820.200	3.304.000	1.970.000	1.009.000	1.009.000		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	19.994,74	845.000	0	0	0	0	0		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.312.795,53	13.623.400	5.820.200	3.304.000	1.970.000	1.009.000	1.009.000		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-722.699,12	-2.603.200	-1.385.800	2.033.400	-890.300	-102.300	-102.300		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	2.576.782,61	-4.253.700	-4.513.500	-316.400	-4.638.700	-2.514.600	-2.592.300		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.246.740,84	193.200	193.200	2.612.700	0	0	0		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-1.246.740,84	-193.200	-193.200	-2.612.700	0	0	0		

Finanzhaushalt								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-1.227.887,71	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	102.154,06	-4.446.900	-4.706.700	-2.929.100	-4.638.700	-2.514.600	-2.592.300
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2.052.740,89	-1.843.700	-3.320.900	-4.962.500	-3.748.400	-2.412.300	-2.490.000
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	15.620.328,54	17.672.569,43	15.828.869,43	12.507.969,43	7.545.469,43	3.797.069,43	1.384.769,43
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	17.672.569,43	15.828.869,43	12.507.969,43	7.545.469,43	3.797.069,43	1.384.769,43	-1.105.230,57
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	0

**7. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos
der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2022 - 2027)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze 2024	Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	17.636.702,98	17.738.917,58	13.292.017,58	8.585.317,58	5.656.217,58	1.017.517,58
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	17.636.702,98	17.738.917,58	13.292.017,58	8.585.317,58	5.656.217,58	1.017.517,58
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	15.620.328,54	17.672.569,43	15.828.869,43	12.507.969,43	7.545.469,43	3.797.069,43
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	2.052.240,89	-1.843.700,00	-2.341.400,00	-4.962.500,00	-3.748.400,00	-2.412.300,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	17.672.569,43	15.828.869,43	12.507.969,43	7.545.469,43	3.797.069,43	1.384.769,43
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.113.911,32	1.391.212,20	-1.211.987,80	-1.597.787,80	435.612,20	-454.687,80
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-722.699,12	-2.603.200	-385.800	2.033.400	-890.300	-102.300
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.391.212,20	-1.211.987,80	-1.597.787,80	435.612,20	-454.687,80	-556.987,80
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.924.292,67	696.404,96	696.404,96	696.404,96	696.404,96	696.404,96
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-1.227.887,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	696.404,96	696.404,96	696.404,96	696.404,96	696.404,96	696.404,96
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	19.760.186,59	15.313.286,59	11.606.585,63	8.677.486,59	4.038.786,59	1.524.186,59

IV. Stellenpläne 2024 und 2025

1.) Stellenplan 2024

Stellenplan 2024 Teil A – Verwaltung

fd. Nr.		Amts- und Funktionsbezeichnung	"/+/-"	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2023		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. 2023		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2024		Stellenvermerke	Bemerkungen
				Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Bürgermeister											
1	I	Bürgermeister		1,000	A 16	1,000	A 16	1,000	B 2		Wahlbeamter
2	I/1	Gleichstellungsbeauftragte / Ausbildung		0,900	EG 9c	0,900	EG 9c	0,900	EG 9c		
3	I/2	Amtsrat		1,000	A 12	1,000	A 12	1,000	A 12		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
4	I/4	Rechnungsprüfung		0,770	EG 9b	-	-	0,770	EG 9b		
5	I/6	Klimaschutzmanager/in	-0,230	1,000	EG 11	1,000	EG 11	0,770	EG 11	KE	Förderprogramm (bis 08/2024)
Amt 10 – Bürgeramt											
6	10/1	Amtsrat		1,000	E 12 A 12	1,000	A 12	1,000	E 12 A 13		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
7	10/1.1	SGL Sicherheit / Ordnung		1,000	EG 9c A 9	1,000	EG 9c	1,000	EG 9c A 9		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
8	10/1.2	SB Feuerwehr		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 6		
9	10/1.3	Bußgeldstelle		1,000	EG 8	0,945	EG 8	1,000	EG 9a		befristete Reduzierung
10	10/1.4	Politesse		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
11	10/1.5	Politesse		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
12		Politesse	0,257	0,513	EG 5	0,770	EG 5	0,770	EG 5		Teilzeit 30 h/Wo – Saison
13		Politesse	-0,513	0,513	EG 5	-	-	-	-		Stellenzusammenlegung mit Nr. 12
14	10/1.6	Sondernutzung/Verkehr		0,900	EG 8	0,900	EG 9a	0,900	EG 9a		
15	10/2.1	Meldewesen	0,030	0,970	EG 7 A 6	0,970	EG 7	1,000	EG 6 A 6		
16	10/2.2	Meldewesen		0,900	EG 6 A 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6 A 6		Laufbahngruppe 1; 2. Einstiegsamt
17	10/2.3	Personenstandswesen		1,000	EG 9b A 9	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b A 9		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
18	10/2.4	Gewerbe/SB Standesamt		1,000	EG 9b A 9	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b A 9		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
19	10/2.5	Kita/Schulen/Horte		1,000	EG 9b	0,900	EG 9b	1,000	EG 9b		
20	10/2.6	Jugendkoordinator		0,260	EG 7	0,260	S 8a	0,260	S 8a		mit Stelle Erzieher
21	10/2.7.	Außendienst/Fundbüro	0,900	-	-	-	-	0,900	EG 7	ku	ehem. Poolstelle siehe Nr. 31

fd. Nr.		Amts- und Funktionsbezeichnung	"/-"	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2023		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. (2023)		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2024		Stellenvermerke	Bemerkungen
				Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Amt 20 – Amt für Zentrale Dienste											
22	20/1	Amtsleiter/in		1,000	EG 12	0,923	EG 12	1,000	EG 12		
23	20/1.1	SGL Orga./Personal/Allg. Verwaltung/ behördl. Datenschutz		1,000	EG 10	1,000	EG 10	1,000	EG 10		
24	20/1.2	Sekretärin		0,900	EG 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6		
25	20/1.3	Entgelte und Bezüge/Personal		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
26	20/1.4	Poststelle		0,900	EG 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6		
27	20/1.5	EDV		1,000	EG 11	1,000	EG 11	1,000	EG 11		Reduzierung der AZ vorauss. ab 08/2024 (siehe Stelle Nr. 29)
28	20/1.6.	EDV		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 10		
29		EDV	0,330	0,000	-	0,000	-	0,330	EG 9b		ab 08/2024 bis 2026
30	20/1.7.	Büro SVV		0,900	EG 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6		
31	20/1.8.	Poolstelle	-1,000	1,000	EG 7	0,900	EG 6	-	-	ku	Umsetzung siehe Nr. 21
32	20/2.1	SGL Allg.Finanzwirt./ Finanzcontrolling		1,000	EG 10	0,770	EG 10	1,000	EG 10		befr. Reduzierung bis 03/2029
33	20/2.3	Oberinspektorin		1,000	A 10	1,000	A 10	1,000	EG 9c A 10		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
34	20/2.4	Zentrale Buchhaltung		1,000	EG 8	1,000	EG 8	1,000	EG 8		
35	20/2.5	Zentrale Buchhaltung/Haushalt		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 7		Neuberwertung
36	20/2.6	Zentrale Buchhaltung		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 6		
37	20/2.7	Steuern/Inventur		1,000	EG 9a	1,000	EG 9a	1,000	EG 9c		
38	20/3.1	Kassenleiter/in		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
39	20/3.2	Stadtkasse		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 6		
40	20/3.3	Vollstreckung/Stadtkasse		1,000	EG 9a	1,000	EG 9a	1,000	EG 9a		

41		Mitarbeiter/in		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung
42		Mitarbeiter/in		0,175	EG 2	0,000	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung
Tourismus und Kultur											
43	I/3	Leiter/in		1,000	EG 10	1,000	EG 10	1,000	EG 11		Neubewertung
44	I/3-1	Mitarbeiter/in TI		1,000	EG 7	1,000	EG 7	1,000	EG 7		
45	I/3-2	Mitarbeiter/in TI	0,890	0,000	-	0,890	EG 7	0,890	EG 7		Umwandlung Nr. 110 (Archiv)
46	I/3-3	Mitarbeiter/in / SB Kultur		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
47	I/3-4	Mitarbeiter/in / SB Kultur	-0,110	1,000	EG 6	0,890	EG 6	0,890	EG 6		
48		Strandvogt		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung (Saison)
49		Strandvogt		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung (Saison)
50		Mitarbeiter/in Aufsicht Marstall		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung
51		Mitarbeiter/in Aufsicht Marstall		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung
fd. Nr		Amts- und Funktionsbezeichnung	"/-"	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2023		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. 2023		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2024		Stellen- vermerke	Bemerkungen
				Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Amt 30 – Amt für Stadtentwicklung											
52	30/1	SGL Stadtentwicklung und Hochbau		1,000	EG 11	1,000	EG 12	1,000	EG 12		Neubewertung
53	30/1.1	Stadtsanierung/Hochbau		1,000	EG 10	1,000	EG 10	1,000	EG 10		
54	30/1.2	Gebäudemanagement		1,000	EG 9a	1,000	EG 9a	1,000	EG 9c		Neubewertung
55	30/1.3	Gebäudemanagement		1,000	EG 9a	1,000	EG 9a	1,000	EG 9a		
56	30/1.4	zentrale Vergabestelle		1,000	EG 11	1,000	EG 9c	1,000	EG 11		Umsetzung aus SG 30/2
57	30/1.5	zentrale Vergabestelle		1,000	EG 11	1,000	EG 9c	1,000	EG 11		Umsetzung aus SG 30/2
58	30/1.6.	Bauleitplanung		1,000	EG 10	1,000	EG 10	1,000	EG 10		

59	30/1.7.	Bauleitplanung	-0,769	0,769	EG 10	-	-	0,000	-	kw	
60	30/1.8	Bauverwaltung/Umwelt	-1,000	1,000	EG 8	-	-	0,000	-	ku	Umsetzung nach SG 30/2 - siehe Nr. 65
61	30/2	SGL Tiefbau/Erschließung und Liegenschaften		1,000	EG 11	1,000	EG 11	1,000	EG 12		
62	30/2.1	Liegenschaftsmanagement		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
63	30/2.2	Liegenschaftsmanagement/Umwelt		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
64	30/2.3	Gebühren/Beiträge		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
65	30/1.7.	Tiefbau/Erschließung	1,000	0,000	-	-	-	1,000	EG 10		Umsetzung aus SG 30/1 - siehe Nr. 60 (Bewertungsvermutungs-Ingenieur)
AZUBI – Verwaltungsfachangestellte											
66		AZUBI – Verwaltungsfachangestellte		3,000	lt. TVAöD	3,000	lt. TVAöD	3,000	lt. TVAöD		
			-0,215	53,245			50,493			53,030	-0,215

Stellenplan 2024 Teil B - zugeordnete Einrichtungen

Ifd. Nr.	Amts- und Funktionsbezeichnung	"-/+"	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2023		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. 2023		Anzahl und Bewertung im Ifd. Haushaltsjahr 2024		Stellenvermerke	Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Schulen										
67	Schulsekretärin		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 6		Regi. Buchenberg
68	Schulsekretärin		0,900	EG 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6		Regi. Am Kamp
69	Schulsekretärin		0,970	EG 6	0,970	EG 6	0,970	EG 6		Lessing-GS
70	Schulsekretärin		0,900	EG 6	1,000	EG 6	0,900	EG 6	kw	Schulsekretärin einschl. Vertretungsreserve (befristete Erhöhung AZ bis 31.12.2023)
Horte										
71	Hortleiter/in		1,000	S 18	1,000	S 18	1,000	S 18		
72	ständige Stellv.		0,850	S 8b	0,850	S 8b	0,850	S 17		
73	ständige Stellv.		1,000	S 8b	1,000	S 8b	1,000	S 17		
74	Hortlerzieher/in		0,820	S 8a	0,820	S 8a	0,820	S 8a		
75	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,850	S 8a	0,850	S 8a		
76	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,850	S 8a	0,850	S 8a		
77	Hortlerzieher/in		0,640	S 8a	0,640	S 8a	0,640	S 8a		
78	Hortlerzieher/in		0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,720	S 8a		
79	Hortlerzieher/in		0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,720	S 8a		
80	Hortlerzieher/in	0,049	0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,769	S 8a		
81	Hortlerzieher/in		0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,720	S 8a		
82	Hortlerzieher/in		0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,720	S 8a		
83	Hortlerzieher/in	0,130	0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,850	S 8a		
84	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
85	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
86	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,850	S 8a	0,850	S 8a		
87	Hortlerzieher/in		0,900	S 8a	0,900	S 8a	0,900	S 8a		
88	Hortlerzieher/in	0,081	0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,850	S 8a		
89	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
90	Hortlerzieher/in		0,850	S 8b	0,850	S 8b	0,850	S 8b		
91	Hortlerzieher/in	0,081	0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,850	S 8a		

92	Hortlerzieher/in		0,640	S 8a	0,640	S 8a	0,640	S 8a		
93	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
94	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
95	Hortlerzieher/in	0,081	0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,850	S 8a		
96	Hortlerzieher/in	0,077	0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,846	S 8a		
97	Hortlerzieher/in	0,769	0,000	-	0,000	-	0,769	S 8a		
98	Hortlerzieher/in	0,769	0,000	-	0,000	-	0,769	S 8a		
99	Hortlerzieher/in	0,846	0,000	-	0,000	-	0,846	S 8a		

Ifd. Nr.	Amts- und Funktionsbezeichnung	"/+/"	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2023		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. 2023		Anzahl und Bewertung im Ifd. Haushaltsjahr 2024		Stellenvermerke	Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Hausmeister / Sportstätten										
100	Hausmeister		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 6		Bewertungsvermutung
101	Hausmeister	-0,230	1,000	EG 5	1,000	EG 5	0,770	EG 5		
102	Hausmeister		1,000	EG 4	1,000	EG 5	1,000	EG 5		Wiederbesetzung
103	Hausmeister		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
104	Hausmeister		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
Museen										
105	Leiter/in Museum		1,000	EG 9b	0,900	EG 9b	1,000	EG 9b		
106	Mitarbeiter/in Museum		0,770	EG 6	0,770	EG 6	0,770	EG 6		
107	Mitarbeiter/in Museum		0,510	EG 6	0,640	EG 6	0,510	EG 6		
Bibliothek										
108	Bibliothekarin		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
109	Bibliothekarin	0,500	0,500	EG 9b	1,000	EG 6	1,000	EG 6	kw/KE	Eingliederungszuschuss bis 10/2025
110	Archiv	-0,500	0,500	EG 9b	--	--	0,000	--		Umwandlung Nr. 45
städtischer Bauhof										
111	Leiter/in		1,000	EG 10	1,000	EG 10	1,000	EG 10		
112	Beschäftigte/r		1,000	EG 7	1,000	EG 7	1,000	EG 7		
113	Beschäftigte/r		1,000	EG 8	1,000	EG 8	1,000	EG 8		
114	Beschäftigte/r		1,000	EG 6	1,000	EG 5	1,000	EG 6		
115	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
116	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
117	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
118	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
119	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
120	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
121	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		

122	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
123	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
124	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
125	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
126	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
127	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
128	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 3	1,000	EG 4		
129	Beschäftigte/r		1,000	EG 3	1,000	EG 3	1,000	EG 3		
130	Beschäftigte/r		1,000	EG 2Ü	0,000	EG 4	1,000	EG 5		Nachbesetzung/ Neueinstellung
131	Beschäftigte/r		1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü	KE	
132	Beschäftigte/r		1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü	KE	
133	Beschäftigte/r		1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü	KE	

Legende:	nn	nicht besetzt	ATZ	Altersteilzeit
	B.a.	Bewährungsaufstieg abgeschlossen	APH	Arbeitsphase
	Saison	voraussichtlicher Einsatz Mai - Oktober	FPH	Freistellungsphase
	ku	künftig umwandeln		
	kw	künftig wegfallend		
	KE	Kostenerstattung in unterschiedlicher Höhe		

2,653 56,541 55,671 59,194

Veränderungsliste zum 01.01.2024

Ldf-Nr. im Stellenplan 2023	Ldf-Nr. im Stellenplan 2024	Amt / Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen					Bemerkungen
				Zahl der Stellen	Von Besoldungs-/Entgeltgruppe	Nach Bes./Entgeltgruppe	Zugänge Bes./Entgeltgruppe	Abgänge Bes./Entgeltgruppe	
I Bürgermeister									
1	1	Bürgermeister		1,000	A 16	B 2	B 2	A 16	Besoldungsanpassung
5	5	Klimaschutzmanagerin	-0,230		-	-	-	-	Stundenreduzierung - Anpassung zur Förderung
10 Bürgeramt									
	12	MA ruhenden Verkehr	0,257		-	-	-	-	Zusammenlegung der Stellen
	13	MA ruhenden Verkehr	-0,513		-	-	-	-	
14	14	Sondernutzung und Verkehr/(Fundbüro)		0,900	E 8	E 9a	E 9a	E 8	Neubewertung/neue EGO
15	15	Meldewesen	0,030	1,000	E 7	E 6	E 6	E 7	Erweiterung aufgrund gestiegener EW-Zahlen und Zuwanderungen
20	20	Jugendkoordinator		0,260	E 7	S 8a	S 8a	E 7	Änderung EG - SuE Erzieher/Jugendarbeit
31	21	Außendienst/Fundbüro	0,900	0,900	E 6	E 7	E 7	E 6	ehemals. Poolstelle - Veränderung personelle Zuordnung der Tätigkeit "Außendienst/Fundbüro"
20 Amt für zentrale Dienste									
27	28	EDV/IT		1,000	E 9b	E 10	E 10	E 9b	Neubewertung
-	29	EDV/IT	0,330	0,330	-	E 9b	E 9b	-	Weiterbeschäftigung bis 2026 (kw)
29	31	Poolstelle	-1,000	-0,900	E 7	E 6	E 6	E 7	Umsetzung ins Meldewesen
33	35	Zentrale Buchhaltung/Haushalt		1,000	E 6	E 7	E 7	E 6	Anpassung an gestiegener Anforderung
35	37	Steuern/Inventur		1,000	E 9a	E 9c	E 9c	E 9a	Anpassung an gestiegener Anforderung

I/3 Touristinformation									
41	43	Leiter Tourismus und Kultur		1,000	E 10	E 11	E 11	E 10	Neubewertung
54	45	Mitarbeiter/in TI	0,890	0,890	E 9b	E 7	E 7	E 9b	Umwandlung der Stelle Nr. 110 (Archiv)
110	47	MA im Tourismus und Kultur	-0,110						Stundenreduzierung
30 Amt für Stadtentwicklung und Umwelt									
50	52	SGL Stadtentwicklung und Hochbau		1,000	E 11	E 12	E 12	E 11	Anpassung an gestiegener Anforderung
	54	SB Gebäudemanagement		1,000	E 9a	E 9c	E 9c	E 9a	Neubewertung
61	56	zentrale Vergabestelle		1,000	E 9c	E 11	E 11	E 9c	Neuberwertung
62	57	zentrale Vergabestelle		1,000	E 9c	E 11	E 11	E 9c	Neuberwertung
55	59	Bauleitplanung	-0,769	-0,769	E 10	--	--	E 10	kw
54	60	Bauverwaltung/Umwelt	-1,000	-1,000	E 8	--	--	E 8	Umwandlung Nr. 65
57	61	SGL Tiefbau/Erschließung und Liegenschaften		1,000	E 11	E 12	E 12	E 11	Neuberwertung
-	65	Tiefbau/Erschließung	1,000		E 10	--	E 10	--	Neueinstellung/ Umwandlung Nr. 59
nache. Einrichtung									
68 - 69	72 - 73	ständige Stellvertretung Kita-Leitung		1,850	S 8a	S 17	S 17	S 8a	Umwandlung/Anpassung an gestiegener Anforderung
	80 - 96	Hortlerzieher/in	0,499						Stundenanpassung
-	97 - 99	Hortlerzieher/in	2,384	2,384	-	S 8a	S 8a	-	Neueinstellung
	101	Hausmeister	-0,230		-	-	-	-	Stundenreduzierung
	102	Hausmeister		1,000	E 4	E 5	E 4	E 5	Wiederbesetzung/ Neueinstellung (neue FGO)
101	109	Bibliothekar/in	0,500	0,500	E 9b	E 6	E 6	E 9b	Eingliederungszuschuss bis 10/2025 (KE-Kostenerstattung Arbeitsamt)
103	110	Archiv	-0,500	-0,500	E 9b	E 6	E 6	E 9b	
124	130	Stadtarbeiter/in		1,000	E 2Ü	E 5	E 5	E 2Ü	Wiederbesetzung/ Neueinstellung / Eingruppierung entsprechend den Anforderungen

Nachrichtlich:

Stellenübersicht Altersteilzeit in der Stadt Bad Doberan

Kernverwaltung						
Amt	Besetzte Stelle lfd. Nr. im Stellenplan	Bezeichnung der Stelle	Altersteilzeit-Block von - bis	Beginn Freistellungsphase ab	Zusätzlicher Stellenanteil (Personalkosten)	Bemerkung

2.) Stellenplan 2025

Stellenplan 2025 Teil A – Verwaltung

fd. Nr.		Amts- und Funktionsbezeichnung	"/+/-"	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2024		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. 2024		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2025		Stellenvermerke	Bemerkungen
				Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Bürgermeister											
1	I	Bürgermeister		1,000	A 16	1,000	B 2	1,000	B 2		Wahlbeamter
2	I/1	Gleichstellungsbeauftragte	-0,400	0,900	EG 9c	0,900	EG 9c	0,500	EG 9c		Reduzierung Stunden
3	I/2	Amtsrat		1,000	A 12	1,000	A 12	1,000	A 12		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
4	I/4	Rechnungsprüfung		0,770	EG 9b	-	-	0,770	EG 9b		
5	I/6	Klimaschutzmanager/in		0,770	EG 11	1,000	EG 11	0,770	EG 11	KE	Förderprogramm
Amt 10 – Bürgeramt											
6	10/1	Amtsrat		1,000	E 12 A 13	1,000	A 12	1,000	E 12 A 13		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
7	10/1.1	SGL Sicherheit / Ordnung		1,000	EG 9c A 9	1,000	EG 9c	1,000	EG 9c A 9		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
8	10/1.2	SB Feuerwehr		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 6		
9	10/1.3	Bußgeldstelle		1,000	EG 9a	0,945	EG 8	1,000	EG 9a		befristete Reduzierung
10	10/1.4	Politesse		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
11	10/1.5	Politesse		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
12		Politesse		0,770	EG 5	0,770	EG 5	0,770	EG 5		Teilzeit 30 h/Wo – Saison
13	10/1.6	Sondernutzung/Verkehr		0,900	EG 9a	0,900	EG 9a	0,900	EG 9a		
14	10/2.1	Meldewesen		1,000	EG 6 A 6	1,000	EG 6	1,000	E 6 A 6		
15	10/2.2	Meldewesen		0,900	EG 6 A 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6 A 6		Laufbahngruppe 1; 2. Einstiegsamt
16	10/2.3	Personenstandswesen		1,000	EG 9b A 9	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b A 9		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
17	10/2.4	Gewerbe/SB Standesamt		1,000	EG 9b A 9	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b A 9		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
18	10/2.5	Kita/Schulen/Horte		1,000	EG 9b	0,900	EG 9b	1,000	EG 9b		
19	10/2.6	Jugendkoordinator		0,260	S 8a	0,260	S 8a	0,260	S 8a		mit Stelle Erzieher
20	10/2.7.	Außendienst/Fundbüro		0,900	EG 7	0,900	EG 6	0,900	EG 7		

fd. Nr.		Amts- und Funktionsbezeichnung	"/-"	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2024		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. (2024)		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2025		Stellenvermerke	Bemerkungen
				Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Amt 20 – Amt für Zentrale Dienste											
21	20/1	Amtsleiter/in		1,000	EG 12	0,923	EG 12	1,000	EG 12		
22	20/1.1	SGL Orga./Personal/Allg. Verwaltung/ behördl. Datenschutz		1,000	EG 10	1,000	EG 10	1,000	EG 10		
23	20/1.2	Sekretärin		0,900	EG 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6		
24	20/1.3	Entgelte und Bezüge/Personal		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
25	20/1.4	Poststelle		0,900	EG 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6		
26	20/1.5	EDV		1,000	EG 11	1,000	EG 11	1,000	EG 11		
27	20/1.6.	EDV		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
28		EDV		0,330	EG 9b	0,330	EG 9b	0,330	EG 9b		bis 2026
29	20/1.7.	Büro SVV		0,900	EG 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6		
30	20/2.1	SGL Allg.Finanzwirt./ Finanzcontrolling		1,000	EG 10	0,770	EG 10	1,000	EG 10		befr. Reduzierung bis
31	20/2.3	Oberinspektorin		1,000	EG 9c A 10	1,000	A 10	1,000	EG 9c A 10		Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt
32	20/2.4	Zentrale Buchhaltung		1,000	EG 8	1,000	EG 8	1,000	EG 8		
33	20/2.5	Zentrale Buchhaltung/Haushalt		1,000	EG 7	1,000	EG 7	1,000	EG 7		
34	20/2.6	Zentrale Buchhaltung		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 6		
35	20/2.7	Steuern/Inventur		1,000	EG 9c	1,000	EG 9c	1,000	EG 9c		
36	20/3.1	Kassenleiter/in		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
37	20/3.2	Stadtkasse		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 6		
38	20/3.3	Vollstreckung/Stadtkasse		1,000	EG 9a	1,000	EG 9a	1,000	EG 9a		
39		Mitarbeiter/in		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung
40		Mitarbeiter/in		0,175	EG 2	0,000	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung

Tourismus und Kultur											
41	I/3	Leiter/in		1,000	EG 11	1,000	EG 11	1,000	EG 11		
42	I/3-1	Mitarbeiter/in TI		1,000	EG 7	1,000	EG 7	1,000	EG 7		
43	I/3-2	Mitarbeiter/in TI		0,890	EG 7	0,890	EG 7	0,890	EG 7		
44	I/3-3	Mitarbeiter/in / SB Kultur		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
45	I/3-4	Mitarbeiter/in / SB Kultur		0,890	EG 6	0,890	EG 6	0,890	EG 6		
46		Strandvogt		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung (Saison)
47		Strandvogt		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung (Saison)
48		Mitarbeiter/in Aufsicht Marstall		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung
49		Mitarbeiter/in Aufsicht Marstall		0,175	EG 2	0,175	EG 2	0,175	EG 2		geringfügige Beschäftigung

fd. Nr		Amts- und Funktionsbezeichnung	"/-"	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2024		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. 2024		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2025		Stellenvermerke	Bemerkungen
				Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Amt 30 – Amt für Stadtentwicklung											
50	30/1	SGL Stadtentwicklung und Hochbau		1,000	EG 12	1,000	EG 12	1,000	EG 12		
51	30/1.1	Stadtsanierung/Hochbau		1,000	EG 10	1,000	EG 10	1,000	EG 10		
52	30/1.2	Gebäudemanagement		1,000	EG 9c	1,000	EG 9c	1,000	EG 9c		
53	30/1.3	Gebäudemanagement		1,000	EG 9a	1,000	EG 9a	1,000	EG 9a		
54	30/1.4	zentrale Vergabestelle		1,000	EG 11	1,000	EG 11	1,000	EG 11		
55	30/1.5	zentrale Vergabestelle		1,000	EG 11	1,000	EG 11	1,000	EG 11		
56	30/1.6.	Bauleitplanung		1,000	EG 10	1,000	EG 10	1,000	EG 10		
57	30/2	SGL Tiefbau/Erschließung und Liegenschaften		1,000	EG 12	1,000	EG 11	1,000	EG 12		
58	30/2.1	Liegenschaftsmanagement		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
59	30/2.2	Liegenschaftsmanagement/Umwelt		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
60	30/2.3	Gebühren/Beiträge		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
61	30/1.7.	Tiefbau/Erschließung		1,000	EG 10	-	-	1,000	EG 10		
AZUBI – Verwaltungsfachangestellte											
62		AZUBI – Verwaltungsfachangestellte		3,000	lt. TVAöD	3,000	lt. TVAöD	3,000	lt. TVAöD		
				-0,400	53,030	50,853		52,630		-0,400	

Stellenplan 2025 Teil B - zugeordnete Einrichtungen

Ifd. Nr.	Amts- und Funktionsbezeichnung	"-/+"	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2024		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. 2024		Anzahl und Bewertung im Ifd. Haushaltsjahr 2025		Stellenvermerke	Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
Schulen										
66	Schulsekretärin		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 6		Regi. Buchenberg
67	Schulsekretärin		0,900	EG 6	0,900	EG 6	0,900	EG 6		Regi. Am Kamp
68	Schulsekretärin		0,970	EG 6	0,970	EG 6	0,970	EG 6		Lessing-GS
69	Schulsekretärin	-0,900	0,900	EG 6	0,900	EG 6	0,000	-	kw	Schulsekretärin einschl. Vertretungsreserve
Horte										
70	Hortleiter/in		1,000	S 18	1,000	S 18	1,000	S 18		
71	ständige Stellv.		0,850	S 17	0,850	S 8b	0,850	S 17		
72	ständige Stellv.		1,000	S 17	1,000	S 8b	1,000	S 17		
73	Hortlerzieher/in		0,820	S 8a	0,820	S 8a	0,820	S 8a		
74	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,850	S 8a	0,850	S 8a		
75	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,850	S 8a	0,850	S 8a		
76	Hortlerzieher/in		0,640	S 8a	0,640	S 8a	0,640	S 8a		
77	Hortlerzieher/in		0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,720	S 8a		
78	Hortlerzieher/in		0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,720	S 8a		
79	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,720	S 8a	0,769	S 8a		
80	Hortlerzieher/in		0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,720	S 8a		
81	Hortlerzieher/in		0,720	S 8a	0,720	S 8a	0,720	S 8a		
82	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,720	S 8a	0,850	S 8a		
83	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
84	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
85	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,850	S 8a	0,850	S 8a		
86	Hortlerzieher/in		0,900	S 8a	0,900	S 8a	0,900	S 8a		
87	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,769	S 8a	0,850	S 8a		
88	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
89	Hortlerzieher/in		0,850	S 8b	0,850	S 8b	0,850	S 8b		
90	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,769	S 8a	0,850	S 8a		

91	Hortlerzieher/in		0,640	S 8a	0,640	S 8a	0,640	S 8a		
92	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
93	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
94	Hortlerzieher/in		0,850	S 8a	0,769	S 8a	0,850	S 8a		
95	Hortlerzieher/in		0,846	S 8a	0,769	S 8a	0,846	S 8a		
96	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
97	Hortlerzieher/in		0,769	S 8a	0,769	S 8a	0,769	S 8a		
98	Hortlerzieher/in		0,846	S 8a	0,846	S 8a	0,846	S 8a		

lfd. Nr.	Amts- und Funktionsbezeichnung		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2024		Tatsächliche Besetzung und Bewertung am 30.06. d.Vj. 2024		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2025		Stellenvermerke	Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung		
		"-/+"								
Hausmeister / Sportstätten										
99	Hausmeister		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 6		
100	Hausmeister		0,770	EG 5	0,770	EG 5	0,770	EG 5		
101	Hausmeister		1,000	EG 4	1,000	EG 5	1,000	EG 5		Wiederbesetzung
102	Hausmeister		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
103	Hausmeister		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
Museen										
104	Leiter/in Museum/Archiv		1,000	EG 9b	0,900	EG 9b	1,000	EG 9b		
105	Mitarbeiter/in Museum		0,770	EG 6	0,770	EG 6	0,770	EG 6		
106	Mitarbeiter/in Museum		0,510	EG 6	0,640	EG 6	0,510	EG 6		
Bibliothek										
107	Bibliothekar/in		1,000	EG 9b	1,000	EG 9b	1,000	EG 9b		
108	Bibliothekar/in		1,000	EG 6	1,000	EG 6	1,000	EG 6	kw	Förderung/Eingliederungszuschuss bis 10/2025
städtischer Bauhof										
109	Leiter/in		1,000	EG 10	1,000	EG 10	1,000	EG 10		
110	Beschäftigte/r		1,000	EG 7	1,000	EG 7	1,000	EG 7		
111	Beschäftigte/r		1,000	EG 8	1,000	EG 8	1,000	EG 8		
112	Beschäftigte/r		1,000	EG 6	1,000	EG 5	1,000	EG 6		
113	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
114	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
115	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
116	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
117	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
118	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		

119	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
120	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 5	1,000	EG 5		
121	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
122	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
123	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
124	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
125	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 4	1,000	EG 4		
126	Beschäftigte/r		1,000	EG 4	1,000	EG 3	1,000	EG 4		
127	Beschäftigte/r		1,000	EG 3	1,000	EG 3	1,000	EG 3		
128	Beschäftigte/r		1,000	EG 5	1,000	EG 4	1,000	EG 5		
129	Beschäftigte/r		1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü		
130	Beschäftigte/r		1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü		
131	Beschäftigte/r		1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü	1,000	EG 2Ü		

Legende:	nn	nicht besetzt	ATZ	Altersteilzeit
	B.a.	Bewährungsaufstieg abgeschlossen	APH	Arbeitsphase
	Saison	voraussichtlicher Einsatz Mai -	FPH	Freistellungsphase
	ku	künftig umwandeln		
	kw	künftig wegfallend		

-0,900 59,194 58,725 58,294

Veränderungsliste zum 01.01.2025

Ldf-Nr. im Stellenplan 2024	Ldf-Nr. im Stellenplan 2025	Amt / Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen				Bemerkungen
				Von Besoldungs-/Entgeltgruppe	Nach Bes./Entgeltgruppe	Zugänge Bes./Entgeltgruppe	Abgänge Bes./Entgeltgruppe	
I Bürgermeister								
2	2	Gleichstellungsbeauftragte	0,400					Stundenreduzierung - Zuordnung Ausbildungsleitung zu Personal
10 Bürgeramt								
20 Amt für zentrale Dienste								
I/3 Touristinformation								
30 Amt für Stadtentwicklung und Umwelt								
nachge. Einrichtung								
70	69	Schulsekretärin	0,900					kw-Vermerk - Wegfall

Nachrichtlich:

Stellenübersicht Altersteilzeit in der Stadt Bad Doberan

Kernverwaltung						
Amt	Besetzte Stelle lfd. Nr. im Stellenplan	Bezeichnung der Stelle	Altersteilzeit-Block von - bis	Beginn Freistellungsphase ab	Zusätzlicher Stellenanteil (Personalkosten)	Bemerkung

